

Fachhochschule  
Dortmund

University of Applied Sciences

Gleichstellungsbüro

# Stipendienwegweiser für Frauen

Studium

Promotion

Habilitation

## **Impressum**

### **Stipendienwegweiser**

Hg.: Gabriele Kirschbaum  
Gleichstellungsbeauftragte  
Fachhochschule Dortmund  
Sonnenstraße 96  
44139 Dortmund  
Tel.: 0231- 9112-354  
Fax: 0231 -9112- 681  
E-Mail: [kirschbaum@fh-dortmund.de](mailto:kirschbaum@fh-dortmund.de)  
<http://www.fh-dortmund.de>

Redaktion u. Layout: Gabriele Reith

Druck:  
Umschlag: Wiemer & Partner GmbH  
Hohe Straße 69  
44139 Dortmund  
Inhalt: Hausdruckerei der  
Fachhochschule Dortmund

Oktober 2004

Alle Angaben in dieser Broschüre sind ohne Gewähr.

ISBN 3-9807661-6-0

# Stipendienwegweiser

## Vorwort

- 1. Frauenspezifische Förderung**
  - 1.1 Studium und Forschung mit Kind**
    - 1.1.1 Katholische Studentinnen / mit Kind
    - 1.1.1.1 Hildegardies-Verein e.V.
    - 1.1.2 **Alleinerziehende Studierende der Informations- und Wirtschaftswissenschaften**
      - 1.1.2.1 **Förderung von Studienaufenthalten im außereuropäischen Ausland**  
Gerda-Tschira-Stipendien
  - 1.2 Stipendien für Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Fachbereichen**
    - 1.2.1 Heinrich- Böll-Stiftung
    - 1.2.2 IBM Stiftungsfonds
  - 1.3 Hochbegabte gesellschaftspolitisch engagierte Frauen**
    - 1.3.1 Friedrich -Ebert- Stiftung
  - 1.4 Stipendien für Frauen kurz vor Abschluss des Studiums bzw. Promotion**
    - 1.4.1 Deutscher Akademikerinnen Bund e.V.
  - 1.5 Förderung von hochbegabten Lehramtsstudentinnen**
    - 1.5.1 Emmy-Hüttemann-Stiftung (Ravensberger Land)
  - 1.6 Stipendien für Frauen**
    - 1.6.1 Lutz-E. Adolf-Stiftung für Hochbegabte (strebt einen Frauenanteil von 50% unter den Geförderten an)
    - 1.6.2 American Association of University Women
  - 1.7 Promotionsförderung**
    - 1.7.1 Rosa-Luxemburg-Stiftung (Förderung von Frauen vorrangig)
  - 1.8 Habilitandinnen**
    - 1.8.1 Lise-Meitner-Programm (Hochschullandschaft NRW)
- 2. Stipendien für Studierende**
  - 2.1 Stipendien für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge**
    - 2.1.1 Heinrich-Böll-Stiftung
    - 2.1.2 Friedrich -Ebert-Stiftung
    - 2.1.3 Rosa Luxemburg-Stiftung
    - 2.1.4 Hans-Böckler-Stiftung
    - 2.1.5 Cusanuswerk
    - 2.1.6 Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst
    - 2.1.7 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
    - 2.1.8 Professor-Dr.-Koepchen-Studienstiftung

- 2.2 Stipendien für Arbeitnehmerkinder und Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges**
  - 2.2.1 Hans-Böckler-Stiftung
- 2.3 Stipendien für Menschen mit Behinderungen**
  - 2.3.1 Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter
  - 2.3.2 Dr. Willy-Rebelein-Stiftung
  - 2.3.3 Georg-Gottlob-Stiftung (nicht gefördert werden können Blinde, Taube und psychisch massiv behinderte Personen)
- 2.4 Stipendien für Spitzensportler mit herausragenden Talenten**
  - 2.4.1 Stiftung Deutsche Sporthilfe
- 2.5 Stipendien für katholische Studierende**
  - 2.5.1 Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung e.V.
- 2.6 Stipendien für evangelische Studierende**
  - 2.6.1 Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst
- 2.7 Förderung spezieller Studienrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen**
  - 2.7.1 Medizin, Tiermedizin und Zahnmedizin**
    - 2.7.1.1 Karl und Veronica Carstens-Stiftung
  - 2.7.2 Begabtenförderung der Fachbereiche Naturwissenschaft und Technik, Wirtschaftswissenschaften**
    - 2.7.2.1 Konrad-Adenauer-Stiftung
    - 2.7.2.2 Mercedes Benz AG
    - 2.7.2.3 Hoechst AG
    - 2.7.2.4 Fritz-ter-Meer-Stiftung
    - 2.7.2.5 Rheinstahl-Stiftung
  - 2.7.3 Chemie, Biochemie und Pharmazie**
    - 2.7.3.1 Degussa AG
  - 2.7.4 Förderung der Ausbildung naturwissenschaftlicher Lehrkräfte (vorzugsweise Land NRW)**
    - 2.7.4.1 Kurt-Hansen- Stiftung
  - 2.7.5 Elektrotechnik und Maschinenbau**
    - 2.7.5.1 Professor Dr. Koepchen-Studienstiftung (soweit diese für die Stromerzeugung und Verteilung von Bedeutung sind)
  - 2.7.6 Spezielle Förderprogramme für journalistischen Nachwuchs**
    - 2.7.6.1 Konrad-Adenauer-Stiftung
    - 2.7.6.2 Robert-Bosch-Stiftung GmbH
    - 2.7.6.3 Heinz-Kühn-Stiftung
    - 2.7.6.4 Michael-Jürgen-Leisler-Kiep-Stiftung
    - 2.7.6.5 Studienstiftung der Süddeutschen Zeitung

**2.7.7 Begabtenförderung aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen**

- 2.7.7.1 Friedrich -Ebert-Stiftung
- 2.7.7.2 Friedrich Naumann-Stiftung
- 2.7.7.3 Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
- 2.7.7.4 Hans-Böckler-Stiftung
- 2.7.7.5 Heinrich-Böll-Stiftung
- 2.7.7.6 Konrad-Adenauer-Stiftung
- 2.7.7.7 Rosa-Luxemburg-Stiftung
- 2.7.7.8 Studienstiftung des Deutschen Volkes
- 2.7.7.9 Stiftung der Deutschen Wirtschaft (Studienförderwerk Klaus Murmann)

**3. Graduiertenförderung**

- 3.1 Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

**4. Promotionsförderung**

**4.1 Promotionsförderung der Fachbereiche Natur - und Technikwissenschaften, Medizin/ Biowissenschaften, Geisteswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

- 4.1.1 Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

**4.2 Umwelttechnik, Umweltforschung, Naturschutz und Umweltkommunikation**

- 4.2.1 Deutsche Bundesstiftung Umwelt

**4.3 Promotionsförderung aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen**

- 4.3.1 Cusanuswerk
- 4.3.2 Evangelisches Studienwerk e.V.
- 4.3.3 Friedrich -Ebert-Stiftung
- 4.3.4 Friedrich -Naumann-Stiftung
- 4.3.5 Hanns-Seidel-Stiftung
- 4.3.6 Hans-Böckler-Stiftung (Medizinerinnen und Mediziner nur in Ausnahmefällen)
- 4.3.7 Heinrich-Böll Stiftung
- 4.3.8 Konrad-Adenauer-Stiftung
- 4.3.9 Rosa-Luxemburg-Stiftung
- 4.3.10 Stiftung der Deutschen Wirtschaft (Studienförderwerk Klaus Murmann)
- 4.3.11 Studienstiftung des Deutschen Volkes

**5. Postdoktorandinnen und – doktoranden / Habilitandinnen und Habilitanden**

- 5.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- 5.2 Emmy-Noether-Programm der DFG
- 5.3 Feodor-Lynen-Forschungsstipendien der Alexander-von-Humboldt-Stiftung

**6. Auslandsstipendien**

- 6.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
- 6.2 USA-Stipendien der Fulbright-Kommission
- 6.3 Marie Curie Individualstipendien

- 6.4 Carl-Duisberg Gesellschaft e.V. ASA-Programm
- 7. Studien- und Graduiertenförderung für Ausländerinnen und Ausländer**
- 7.1 Aussiedlerinnen und Aussiedler, Asylberechtigte sowie Flüchtlinge**  
7.1.1 Otto-Benecke-Stiftung e.V.
- 7.2 Studierende aus Entwicklungsländern**  
7.2.1 Alexander-von-Humboldt-Stiftung  
7.2.2 Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
- 7.3 Studierende aus EU-Ländern und EU-assozierten Mittelmeerländern**  
7.3.1 Evangelisches Studienwerk e.V.
- 7.4 Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Ost- und Mitteleuropa**  
7.4.1 Friedrich -Ebert-Stiftung
- 7.5 Studierende aus allen Ländern der Welt**  
7.5.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst  
7.5.2 Hans Böckler-Stiftung  
7.5.3 Konrad-Adenauer-Stiftung  
7.5.4 Friedrich -Naumann-Stiftung  
7.5.5 Heinrich-Böll-Stiftung  
7.5.6 Rosa-Luxemburg-Stiftung
- 8. Studienabschlussdarlehen**  
8.1 Studentenwerk Dortmund

**Anhang:**

- Tipps für die Bewerbung
- Bewerbungsunterlagen
- Musterbewerbung  
Anschreiben/Lebenslauf

## Vorwort

Die Finanzierung des Studiums ist für viele Studierende ein Problem geworden. Steigende Kosten erhöhen den Zwang zur Erwerbstätigkeit, die in vielen Fällen die Studiendauer verlängert. Durch die neuen Studienkontenmodelle kann dies gravierende Folgen haben. Finanzielle Notlagen sind oft mitentscheidende Gründe für das Abbrechen eines Studiums.

Nur wenige Förderungsprogramme und Studienstiftungen richten sich ausschließlich an Frauen wie z.B. der Hildegardis-Verein, der Deutsche Akademikerinnen Bund sowie einzelne Förderprogramme des Landes und des Bundes. Durch eine Vielzahl von Studienstiftungen werden nicht nur Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen gefördert, auch gesellschaftspolitisches und soziales Engagement ist ein Auswahlkriterium. Begabtenförderungswerke fördern in der Regel in Anlehnung an das BAföG. Bisher stellten Frauen bei den Stiftungen und Begabtenförderungswerken nur in Ausnahmefällen die Hälfte der Geförderten dar. Trotz des steigenden Frauenanteils unter den Studierenden ist der Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb immer noch eine Männerdomäne. Für die mangelnde Präsenz der Frauen an Hochschulen gibt es eine Vielzahl von Gründen.

Um dieser Ungleichheit entgegen zu wirken und eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Wissenschaftsbetrieb zu erzielen, ist es eine wichtige politische Aufgabe, den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern. Aus diesem Grunde hat das Gleichstellungsbüro der Fachhochschule Dortmund einen Stipendienführer erstellt, der in überschaubarer Form insbesondere Studentinnen über bestehende Fördermöglichkeiten informieren und sie motivieren möchte, sich um ein Stipendium zu bewerben, da dies eine bisher nicht völlig ausgeschöpfte Möglichkeit der Finanzierung des Studiums sowie auch der Promotion und Habilitation darstellt.

Unser Stipendienführer untergliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil des Stipendienwegweisers werden allgemeine Tipps für eine Bewerbung gegeben. Anschließend werden die frauenspezifischen Förderungen dargestellt. Hier wird auf die Situation von Frauen mit Kind eingegangen, und es werden die Stipendien für Frauen in den unterschiedlichsten Situationen vorgestellt. Im Anschluss daran wird auf die Promotionsförderung und die Habilitation eingegangen und ein spezielles Programm zur Habilitationsförderung nur für Frauen dargestellt. Einige Stiftungen haben auch bereits ihre Förderung auf die BA/MA Studiengänge umgestellt. Wir haben recherchiert, welche Stiftungen hierzu Aussagen machen und diese Stiftungen aufgelistet. Alle weiteren Stiftungen haben derzeit dazu keine speziellen Anforderungen und Angebote.

Im zweiten Teil werden Stipendien für Studierende in besonderen Lebenssituationen vorgestellt. Hierbei geht es um die Förderung von Menschen mit Behinderungen, um Stipendien für Spitzensportler, von Arbeiterkindern und Absolvierenden des zweiten Bildungsweges sowie Konfessionsgebundene Stipendien. Danach werden die Förderungen spezieller Studienrichtungen genannt.

Im dritten Teil werden die Möglichkeiten der Graduierten- und Promotionsförderung der unterschiedlichen Fachbereiche und der Postdoktorandinnen und -doktoranden / Habilitandinnen und Habilitanden und die Auslandsstipendien dargestellt.

Im letzten Teil geht es um die Studien- und Graduiertenförderung für Ausländerinnen und Ausländer sowie um eine kurze Darstellung des Studienabschlussdarlehens des Studierendenwerkes Dortmund.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre einige Studierende, insbesondere Studentinnen, anzuregen und zu motivieren, sich um ein Stipendium zu bewerben. Um die Erfahrungen, Schwierigkeiten und Erfolge, die sich mit Ihrer Antragsstellung ergeben auch anderen Studierenden zukommen lassen zu können, würden wir uns freuen, wenn Sie uns über Ihre Antragsstellung informieren. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten streng vertraulich.

Schauen Sie bei uns im Büro vorbei – wir beraten Sie gerne!

Gabriele Kirschbaum, Oktober 2004

# 1. Frauenspezifische Förderung

## 1.1 Studium und Forschung mit Kind

### 1.1.1 Katholische Studentinnen / mit Kind

#### 1.1.1.1 Hildegardis-Verein e.V.

Wittelsbacher Ring 9  
53115 Bonn  
Tel.: 0228 / 9659249

Der Hildegardis-Verein wurde 1907 in Frankfurt von Maria Schmitz und den Vertreterinnen des katholischen Frauenbundes gegründet.

#### **Zielsetzung:**

Der Hildegardis-Verein fördert christliche Frauen aller Fachrichtungen, aller Hochschulen und Berufsziele. Er unterstützt durch zinslose, rückzahlungspflichtige Darlehen. Studentinnen mit russisch-orthodoxer oder griechisch-orthodoxer Konfession werden auch gefördert.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- katholische, russisch-orthodoxe oder griechisch-orthodoxe Konfession, praktizierende Christinnen werden unterstützt
- Abitur oder ein gleichwertiger Ausbildungsabschluss, der den Zugang zur Hochschule sichert
- Leistungsbereitschaft, Würdigkeit und Bedürftigkeit für die Erlangung eines Darlehens
- noch nicht abgeschlossenes Studium
- deren BAföG ausgelaufen ist
- politisches und / oder soziales Engagement

#### **Förderungsart:**

Gefördert wird das Studium an allen Hochschulen ab dem 4. Semester, den Zeitraum bestimmt die Stipendiatin selbst. Stipendienhöhe: ca. 5000 €. Es werden Studentinnen gefördert, bei denen das Einkommen der Eltern knapp über dem BAföG-Satz liegt.

#### **Besondere Verpflichtungen:**

Darlehenrückzahlung und eine selbstschuldnerische Bürgschaft durch eine weitere Person, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Bevorzugt ist die Bürgschaft der Eltern. Nach Abschluss des Studiums, wenn die Darlehensnehmerin Geld verdient, beginnt die monatliche Rückzahlung in Raten.

#### **Bewerbungsverfahren:**

Neben dem Gutachten zweier Professorinnen- bzw. Professoren wird auch ein persönliches Gutachten eines Geistlichen benötigt. Die Antragsstellerin sollte in einem formlosen aber ausführlichen Antrag die eigene Wirtschaftslage darstellen. Aus dem Antrag sollte auch der Beruf der Eltern und die Anzahl der in der Ausbildung stehenden Geschwister hervorgehen. Des Weiteren sollen ein Lebenslauf, eine Immatrikulationsbescheinigung und Fotokopien der



bereits bestandenen Prüfungen eingereicht werden. Die Entscheidung über den Antrag treffen Vorstand und Vereinsleitung.

**1.1.2 Alleinerziehende Studierende der Informations- und Wirtschaftswissenschaften  
Förderung von Studienaufenthalten im außereuropäischen Ausland**

**1.1.2.1 Gerda-Tschira-Stipendien**  
Geschäftsstelle  
Klaus-Tschira-Stiftung GmbH  
Schloss Wolfsbrunnenweg 33  
69118 Heidelberg  
Tel.: 06221/ 533- 101  
Fax: 06221/ 533- 199  
E-Mail: [beate.keller@kts.villa-bosch.de](mailto:beate.keller@kts.villa-bosch.de)

Förderung von Studienaufenthalten im außereuropäischen Ausland für alleinerziehende Studierende der Informations- und Wirtschaftswissenschaften.

**1.2 Stipendien für Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Fachbereichen**

**1.2.1 Heinrich-Böll-Stiftung**  
Studienwerk  
Rosenthaler Straße 40/41  
10178 Berlin  
Tel.: 030/ 28 53 4- 0  
Fax: 030/ 28 53 4- 109

Die nach Heinrich Böll (1917-1985) – politisch engagierter Schriftsteller und Nobelpreisträger – benannte Stiftung ist die Nachfolgeorganisation des 1989 gegründeten Stiftungsverbandes Regenbogen e. V. , dem als Dachverband die Einzelstiftungen Buntstift e. V. , Frauen-Anstiftung e. V. und Heinrich-Böll-Stiftung e. V. eingegliedert waren.

**Zielsetzung:**

Die Heinrich-Böll-Stiftung vergibt jährlich 80 bis 100 Stipendien an begabte deutsche und ausländische Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen. Sie orientiert sich an den politischen Grundwerten von Demokratie, Ökologie, Solidarität und Gewaltfreiheit. Als ihre vorrangige Aufgabe betrachtet sie die politische Bildung im In- und Ausland zur Förderung der demokratischen Willensbildung, des gesellschaftspolitischen Engagements und der Völkerverständigung. Eine weitere Zielsetzung der Stiftung ist die Frauenförderung. Frauen, insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen, werden durch das Studienwerk gezielt gefördert.

Bachelor- und Masterstudiengänge werden unter bestimmten Voraussetzungen gefördert. Nähere Einzelheiten sind bei der Stiftung zu erfragen.

Schwerpunkte ihrer Arbeit bilden folgende Bereiche:

- nachhaltige Entwicklung

- Zukunft der Arbeit und Umbau des Sozialstaates
- Global Change, internationale Politik und europäische Einigung
- Krise und Zukunft der Demokratie
- Geschlechterdemokratie Migration

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger
- Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsbürgerschaft, sofern sie nach § 8 BAföG Ausbildungsförderung erhalten können
- ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind
- Immatrikulationen an einer staatlichen und staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule im Bundesgebiet
- überdurchschnittliche Leistungen
- zum Zeitpunkt der Bewerbung darf die Regelstudienzeit nicht überschritten sein
- abgeschlossenes Grundstudium
- nachweisbare Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- aktive Auseinandersetzung mit den Zielen der Stiftung

**Förderungsart:**

Die Stipendien werden nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) sowie des Auswärtigen Amtes vergeben. Der Höchstsatz liegt bei 525 €, hinzu kommen monatlich 80 € Büchergeld. Bei Verheirateten kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Familienzuschlag von 155 € ausbezahlt werden.

**Die Förderung umfasst zusätzlich:**

- Begleitprogramme wie Seminare und Tagungen zur fachspezifischen Vertiefung fachübergreifender Arbeit und zu berufsvorbereitenden Themen
- von Stipendiatinnen und Stipendiaten selbstorganisierte Regionalforen
- Veranstaltungen wie zum Beispiel Ringvorlesungen, Podien etc. in verschiedenen Regionen
- individuelle Studienbegleitung und -beratung durch das Studienwerk, Vertrauensdozentinnen und -dozenten und Mentorinnen und Mentoren.
- themenbezogene Zusammenarbeit mit Gremien und Fachabteilungen der Heinrich-Böll-Stiftung im In- und Ausland
- Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr

**Besondere Verpflichtungen:**

Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten werden regelmäßige Zwischenberichte, aktive Beteiligung an der Gestaltung des Förderprogramms sowie an den Veranstaltungen der Stiftung erwartet.

**Bewerbungsverfahren:**

Wer sich für ein Stipendium der Böll-Stiftung interessiert, richtet zunächst eine Kurzbewerbung an das Studienwerk der Stiftung.

**Bewerbungstermine:**

Abgabetermine für Kurzbewerbungen sind der 1. März und der 1. September eines Jahres. Die Stiftung nimmt zweimal im Jahr, am 1. April und am 1. Oktober, Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihre Stiftung auf.

## 1.2.2

### **IBM Stiftungsfonds**

Barkhovenallee 1  
Postfach 164460  
45239 Essen

Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen, die ein ingenieurwissenschaftliches Studium aufgenommen haben. Gefördert werden Abiturientinnen mit sehr guten Noten in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie.

## 1.3

### **Hochbegabte gesellschaftspolitisch engagierte Frauen**

#### 1.3.1

#### **Friedrich-Ebert-Stiftung**

Abteilung Studienförderung  
Godesberger Allee 149  
53175 Bonn  
Tel.: 0228/ 883- 0  
Fax: 0228/ 883-396

Die nach Friedrich Ebert (1871-1925) benannte Stiftung wurde 1925 gegründet. Er war 1918 Reichskanzler und 1919 Reichspräsident.

#### **Zielsetzung:**

Die Förderung der Friederich-Ebert-Stiftung zielt darauf ab, sozial, politisch oder religiös bedingte Benachteiligungen auszugleichen. In diesem Zusammenhang betrachtet sie die Förderung hochbegabter und gesellschaftspolitisch engagierter Frauen als eine vorrangige Aufgabe. Die Förderung soll ferner der demokratischen Erziehung des deutschen Volkes und der internationalen Zusammenarbeit dienen.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- gefördert werden Studierende (auch Studienanfängerinnen und -anfänger) aller Fachrichtungen bis zu einem ersten berufsbefähigenden Examen
- Ausländerinnen und Ausländer werden gefördert, die entspr. § 8 BAföG als Bildungsinländerinnen und -inländer gelten
- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule in Deutschland
- Nachweis überdurchschnittlicher schulischer und/oder Studienleistungen
- politisches und/oder soziales Engagement im Sinne der Friedrich -Ebert-Stiftung
- Studierende an Fachhochschulen sollen sich vor Abschluss des zweiten Semesters, Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen vor Abschluss des vierten Semesters bewerben, Studierende der Medizin jedoch erst nach erfolgreich abgelegtem Physikum

#### **Besondere Verpflichtungen:**

- Teilnahme am studienbegleitenden Programm der Stiftung
- finanzielle Eigenleistung der Stipendiatinnen und Stipendiaten bei Teilnahme an Veranstaltungen

#### **Förderungsart:**

Die Höhe des monatlichen Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern. Der Höchstsatz liegt bei 525 €. Hinzu

kommt ein monatliches Büchergeld von 80 €. Verheiratete/Alleinerziehende erhalten unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich monatlich 155 €. Beiträge zu eigenständigen Auslandsaufenthalten können ggf. bezuschusst werden. Die Dauer der Grundförderung entspricht der Förderungshöchstdauer des BAföG.

Die ideelle Förderung besteht im wesentlichen aus der Betreuung und Beratung durch die Vertrauensdozentin oder den Vertrauensdozenten der Universität und der Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen der Stiftung.

#### **Bewerbungsverfahren:**

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Ein Bewerbungsverfahren kann jedoch auch aufgrund eines Vorschlags (zum Beispiel einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers) eingeleitet werden. Bewerbungen im Rahmen der Grundförderung sind grundsätzlich erst nach Aufnahme des Studiums möglich. Wer sich bewerben möchte muss zunächst auf der Homepage der FES einen Online-Fragebogen zur Klärung der formalen Kriterien beantworten. Wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten die Interessentinnen und Interessenten die Bewerbungsunterlagen per Post. Bewerberinnen und Bewerber, die danach in die engere Wahl kommen, bittet die Friedrich-Ebert-Stiftung zu einem Gespräch entweder mit der Vertrauensdozentin oder dem Vertrauensdozenten oder mit einem Mitglied des Auswahlausschusses. Die endgültige Entscheidung trifft der unabhängige Auswahlausschuss der Stiftung, der aus wissenschaftlich, pädagogisch und politisch sachkundigen Persönlichkeiten besteht.

#### **Bewerbungstermine:**

Bestimmte Bewerbungstermine sind nicht vorgesehen.

## **1.4 Stipendien für Frauen kurz vor Abschluss des Studiums bzw. Promotion**

### **1.4.1 Deutscher Akademikerinnen Bund e.V.**

Breite Str. 6-8  
23552 Lübeck  
Tel.: 0451/ 3003-330  
Fax: 0451/ 3003-331  
E-Mail: dab@iz-luebeck.de  
<http://www.dab-ev.org>

Der DAB vergibt in Abständen von zwei bis drei Jahren Stipendien an Studentinnen und Doktorandinnen, die kurz vor dem Abschluss ihres Studiums stehen und keine anderen Möglichkeiten der Förderung haben. Zurzeit ist der Stipendienfonds fast aufgebraucht, so dass kaum Stipendien vergeben werden können. Der DAB bemüht sich aber um die Fortsetzung des Stipendienprogramms.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- fachliche Qualifikationen
- materielle und soziale Bedürftigkeit
- Berücksichtigung von Teilbereichen mit besonders niedrigen Frauenanteilen

#### **Förderungsart:**

Das Stipendium wird für die Dauer eines Jahres in Höhe des BAföG-Satzes gezahlt. Es werden nur in unregelmäßigen Abständen Stipendien vergeben.

**Bewerbungsverfahren:**

Antragsunterlagen können bei der Vorsitzenden des Stipendien-Ausschusses angefordert werden.

**1.5 Förderung von hochbegabten Lehramtsstudentinnen ( Ravensberger Land)**

**1.5.1 Emmy-Hüttemann-Stiftung**

Auskünfte:

Universität Bielefeld

Fr. Gerke

Tel: 0521 / 106-5220

Die Stiftung unterstützt hochbegabte Lehramtsstudentinnen aus dem Ravensberger Land mit einer einmaligen Zahlung. Die Studentin kann sich nicht selbst bewerben, sondern muss von den jeweiligen Fakultäten vorgeschlagen werden.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Würdigkeit
- Bedürftigkeit
- Zugehörigkeit zum Ravensberger Land

**Bewerbungstermine:**

Die Ausschreibung erfolgt in der Regel in den Monaten November / Dezember.

**1.6 Stipendien für Frauen**

**1.6.1 Lutz-E. Adolf-Stiftung für Hochbegabte**

Postfach 517019

33560 Bielefeld

Diese Stiftung fördert junge Menschen im Alter von 16 bis 28 Jahren, strebt einen Frauenanteil von 50% unter den Geförderten an. Die Stiftung fördert alle Nationalitäten.

Die Förderung soll eine konkrete Hervorbringung unterstützen, z. B. ein künstlerisches Werk oder eine Publikation (auch einer Diplom- oder Doktorarbeit), die der Bereicherung von Kunst oder Wissenschaft dienen.

Studienaufenthalte im In- und Ausland werden gefördert, wenn diese für die Hervorbringung einer Arbeit nötig sind.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Nachweis einer intellektuellen oder musisch-künstlerischen Hochbegabung
- Bedürftigkeit

**1.6.2 American Association of University Woman**  
Educational Foundation Botschaft USA  
Programms Office Austauschabteilung  
Deichmannsaue  
53179 Bonn

Stipendien werden für Auslands- und Forschungsaufenthalte vergeben. Besonders gute Chancen haben Frauen, die sich für die Verbesserung der Situation von Frauen einsetzen und sich auch wissenschaftlich mit dem Thema beschäftigen.

## **1.7 Promotionsförderung**

**1.7.1 Rosa Luxemburg-Stiftung (Förderung von Frauen vorrangig)**  
Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V.  
Studienwerk  
Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin  
Tel.: 030 / 443100

Die Stiftung für Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung wurde 1990 gegründet und steht der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS) nahe. Sie wurde nach Rosa Luxemburg – polnische Jüdin und Politikerin der deutschen Arbeiterbewegung - benannt. Sie wurde im Januar 1919 von Angehörigen des Freikorps ermordet.

### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- alle Studierenden, die zum Personenkreis des § 8 BAföG gehören
- Immatrikulation an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule
- die Bewerberinnen und Bewerber sollten zum Ende der Regelstudienzeit nicht älter als 30 Jahre sein
- zwischen dem Zeitpunkt des Förderungsbeginns und dem Abschluss der Förderungshöchstdauer müssen mindestens 4 Semester liegen
- hohe fachliche Leistungen (es soll erkennbar sein, dass ein überdurchschnittlich guter akademischer Abschluss zu erwarten ist)
- politisches und gesellschaftliches Engagement
- Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung
- Studierende an Hochschulen können ab dem 3. Semester, Studierende an Fachhochschulen ab dem 2. Semester gefördert werden. Eine ausschließliche Studienabschlussförderung ist nicht möglich

### **Förderungsart:**

Die Höhe des Studienstipendiums ist vom Einkommen abhängig. Der Höchstsatz liegt zur Zeit bei 525 €. In jedem Falle gibt es ein Büchergeld von 80 € monatlich. Es besteht auch die Möglichkeit der individuellen Förderung von Auslandssemestern oder Konferenzbesuchen im Ausland. Zusätzliche Angebote der Stiftung sind Seminare, Fachtagungen, Ferienakademien und Bildungsreisen.

## **1.8 Habilitandinnen**

### **1.8.1 Lise-Meitner Programm (Hochschullandschaft NRW)**

Es ist benannt nach der berühmten österreichisch-schwedischen Physikerin (1878 – 1968). Mit diesem Programm sollen insbesondere Habilitationen in den Fächern gefördert werden, in denen der Frauenanteil in Habilitationen besonders gering ist. (z.B. Jura, Wirtschaftswissenschaften, Natur- und Ingenieurwissenschaften). Jährlich werden 15 Habilitationsstipendien an besonders qualifizierte Frauen vergeben. Das Lise-Meitner-Programm ist auf die Hochschullandschaft NRW begrenzt. Das Land NRW vergibt seit 1991 Habilitationsstipendien .

#### **Zielsetzung:**

Ziel dieses Programms ist die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderung der Habilitationsbereitschaft von Frauen.

#### **Förderungsart:**

Auf der Grundlage der persönlichen Daten wird das Stipendium berechnet. Die Zahlung erfolgt durch die jeweilige Hochschule. Die Förderungsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Verlängerung ist auf Antrag und nach Begutachtung um maximal ein weiteres Jahr möglich. Es werden auch ein Kinderbetreuungszuschuss, Sach- und Reisekostenzuschüsse sowie ein Krankenversicherungszuschuss gewährt. Im Rahmen des Lise-Meitner-Programms werden Auslandsaufenthalte maximal 12 Monate gefördert. Teilstipendien können im Einzelfall gewährt werden, um den Stipendiatinnen die Möglichkeit zu geben, sich neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit der Betreuung ihrer Kinder zu widmen. Im Rahmen des Lise-Meitner-Stipendiums werden Auslandsforschungsaufenthalte gefördert. Auf Antrag kann ein Auslandszuschlag gezahlt werden, der sich bei Begleitung durch Ehepartner und Kinder erhöht. Der Bezug eines Auslandszuschlages ist auf maximal 12 Monate beschränkt. Nach Ablauf des Förderzeitraumes ist ein Abschlussbericht vorzulegen, der den Stand der Forschungsarbeiten, die Erfahrungen mit dem Stipendienprogramm und die weiteren Planungen darstellt.

#### **Bewerbungsverfahren:**

Die Bewerbung ist über die Hochschule (Fakultät und Hochschulverwaltung) beim Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW in vierzehnfacher Ausfertigung und nicht gebundener Form bis zum 31. August eines jeden Jahres einzureichen.

## **2. Stipendien für Studierende**

### **2.1 Stipendien für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge**

**Bachelor- und Masterstudiengänge werden unter bestimmten Voraussetzungen gefördert. Nähere Einzelheiten sind bei den jeweiligen Stiftungen zu erfragen.**

- 2.1.1 Heinrich-Böll-Stiftung**  
Studienwerk  
Rosenthaler Straße 40/41  
10178 Berlin  
Tel.: 030/ 28 53 4- 0  
Fax: 030/ 28 53 4- 109
- 2.1.2 Friedrich-Ebert-Stiftung**  
Abteilung Studienförderung  
Godesberger Allee 149  
53175 Bonn  
Tel.: 0228/ 883- 0  
Fax: 0228/ 883-396
- 2.1.3 Rosa-Luxemburg-Stiftung**  
Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V.  
Studienwerk  
Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin  
Tel.: 030 / 443100
- 2.1.4 Hans-Böckler-Stiftung**  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 77 78-0  
Fax: 0211 / 77 78-120  
<http://www.boeckler.de/studienfoerderung>
- 2.1.5 Cusanuswerk**  
Bischöfliche Studienförderung e.V.  
Baumschulallee 5  
53115 Bonn  
Tel.: 0228/ 98 38 4-0  
Fax: 0228/ 98 38 4-99  
E-Mail: [cusanuswerk@t-online.de](mailto:cusanuswerk@t-online.de)  
<http://www.cusanuswerk.de>
- 2.1.6 Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst**  
Iserlohner Straße 25  
58239 Schwerte  
Tel.: 02304/ 755-196  
Fax: 02304/ 755-250  
E-Mail: [info@evstudienwerk.de](mailto:info@evstudienwerk.de)  
<http://www.evstudienwerk.de>
- 2.1.7 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**  
HA Begabtenförderung und Kultur- Begabtenförderung  
Rathausallee 12  
53757 St. Augustin  
Tel.: 02241/ 246- 0  
Fax: 02241/ 246- 591  
E-Mail: [zentrale@kas.de](mailto:zentrale@kas.de)  
<http://www.kas.de>



### 2.1.8 **Professor-Dr.-Koepchen-Studienstiftung**

Professor-Dr.-Koepchen-Stiftung  
RWE Net AG  
Herr Fourné  
Flamingoweg 1  
44139 Dortmund  
Tel.: 02 31/ 43 84 05 5

## 2.2 **Stipendien für Arbeitnehmerkinder und Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges**

### 2.2.1 **Hans-Böckler-Stiftung**

Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/ 77 78- 0  
Fax: 0211/ 77 78-120  
<http://www.boeckler.de/studienfoerderung>

Die nach Hans Böckler (1875-1951) – erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes - benannte Stiftung ist das Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

#### **Zielsetzung:**

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert Arbeitnehmerkinder und Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges vorrangig. Ziel der Stiftung ist der Abbau sozialer Bildungsbarrieren und mehr Chancengleichheit im Bildungswesen.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Erststudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule (Zweitstudium, Zusatz- und Aufbaustudien werden in der Regel nicht gefördert)
- deutsche Staatsangehörigkeit bzw. BAföG-Berechtigung ausländischer Studentinnen und Studenten
- bisheriger Studienverlauf, Semesterzahl und Studienleistungen: Studierende, die bis zum Ende des 5. Semesters an Universitäten bzw. 4. Semesters an Fachhochschulen das Vordiplom oder vergleichbare Leistungen nicht erlangt haben, werden nicht in die Förderungen aufgenommen
- gewerkschaftliches/gesellschaftspolitisches Engagement: das gewerkschaftliche Engagement wird vorrangig gewichtet; gesellschaftspolitische Tätigkeiten in anderen demokratischen Organisationen wie Parteien, Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen und Jugendorganisationen werden akzeptiert, wenn ein gewerkschaftliches Engagement nicht möglich war. Bei der Auswahl wird vorrangig auf die persönliche und fachliche Qualifikation für das gewählte Studium sowie auf das gewerkschaftliche oder gesellschaftspolitische Engagement geachtet. Bewerberinnen und Bewerber, die sich am Anfang oder in der Mitte ihres Studiums befinden, werden bevorzugt behandelt

#### **Förderungsart:**

Die materielle Förderung umfasst ein monatliches Stipendium bis zu 525 und ein monatliches Büchergeld in Höhe von 80 €. Bei der Berechnung der

Stipendienhöhe wird die wirtschaftliche Lage der Eltern berücksichtigt. Verheiratete oder alleinerziehende Stipendiatinnen und Stipendiaten können unter bestimmten Voraussetzungen einen Familienzuschlag in Höhe von 155 monatlich erhalten. Die Stiftung unterstützt auch Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr. Die Förderung ist zunächst auf drei Semester befristet. Die Fortsetzung der Förderung muss beantragt werden und wird auf der Grundlage von Semesterberichten, Gutachten und der bisherigen Beteiligung an den Aktivitäten der Stiftung entschieden. Die ideelle Förderung besteht im Wesentlichen aus der Betreuung durch die Stiftung und die jeweilige Gewerkschaft sowie der Teilnahme an Seminaren und Stipendiatinnen- bzw. Stipendiaten-Treffen. Ab dem 1. Semester sind Studienförderungen möglich.

**Bewerbungsverfahren:**

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen vorgeschlagen werden. Sie können sich nicht direkt bewerben. Vorschläge können eingereicht werden von den Vorständen der 16 im DGB vereinigten Gewerkschaften, dem Bundesvorstand des DGB, den Zuwendungsgebern der Stiftung und den Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung. Bewerbungsformulare können bei den Gewerkschaften des DGB angefordert werden.

**Bewerbungstermine:**

Für das Wintersemester ist Stichtag der 30. September, für das Sommersemester der 28. Februar. Zu diesen Stichtagen müssen die Bewerbungen bereits bei der Stiftung eingegangen sein.

## **2.3 Stipendien für Menschen mit Behinderungen**

### **2.3.1 Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter**

Postfach 677  
Im Quäderle 11  
FL 9490 Vaduz, Fürstentum Lichtenstein  
Tel.: 0041-75-2328424  
Fax: 0041-75-2331624

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

Gefördert werden hochbegabte körperbehinderte Studierende aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum. Ein Schwerbehindertenausweis ist erforderlich.

### **2.3.2 Dr. Willy-Rebelein-Stiftung**

Stiftungsverwalter Dr. Klaus Otto  
Bauvereinstr. 10-12  
90489 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 580740

Die Stiftung will helfen, den zusätzlichen Ausbildungsbedarf zu finanzieren, der behinderten Student(innen) behinderungsbedingt entsteht, z.B. Transportkosten bei Gehbehinderten.

Anträge nur an den Stiftungsverwalter Dr. Klaus Otto, Bauvereinstr. 10-12, 90489 Nürnberg, Tel.: 0911/580740

### 2.3.3

#### **Georg-Gottlob-Stiftung**

z.Hd. Frau Hildegard Gottlob  
Vorsitzende der Georg-Gottlob-Stiftung  
Daimlerstr. 10  
45133 Essen  
Tel.: 0201 / 420684

Die Stiftung wurde von Hildegard Gottlob im Andenken an ihren einzigen Sohn, den stud. Phil. Hans-Georg Gottlob errichtet, der am 7. Januar 1988 im Alter von 22 Jahren an den Folgen Multipler Sklerose starb. Die Georg-Gottlob-Stiftung ist eine gemeinnützige und mildtätige Stiftung mit Sitz in Essen, die sich ausschließlich aus Mitteln der Stifterin und geringfügig aus privaten Mitteln finanziert. Die Stiftung erhält keinerlei öffentliche Mittel.

#### **Zielsetzung:**

Die Georg-Gottlob-Stiftung fördert aufstrebende junge WissenschaftlerInnen auf dem Gebiet der Psychologie und verwandter Wissenschaften wie z.B. der Sozialwissenschaften. Des weiteren werden körperbehinderte und chronisch kranke Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen im deutschsprachigen Raum durch Einzelstipendien zum Zwecke der Fortführung und Vollendung eines begonnenen erfolversprechenden Studiums gefördert, auch Studierende, die nicht an Multipler Sklerose erkrankt sind.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

Es sollten mindestens 2 Studiensemester erfolgreich absolviert worden sein. Nicht gefördert werden können Blinde, Taube und psychisch massiv behinderte Personen.

#### **Förderungsart:**

Stipendien werden jeweils für ein Kalenderhalbjahr gewährt. Zur Zeit erhalten etliche körperbehinderte Studierende ein Stipendium von 175 monatlich zur Vollendung eines begonnenen erfolversprechenden Studiums. Durch ein Ergänzungsstipendium werden hochmotivierte Studentinnen in die Lage versetzt, sich vor allem in der Abschlussphase ihres Studiums voll den Examensvorbereitungen zu widmen, ohne darauf angewiesen zu sein, noch eine Nebentätigkeit ausüben zu müssen. Das zu gewährende Ergänzungsstipendium beträgt zur Zeit bis zu 175 monatlich.

#### **Bewerbungstermine:**

Anträge oder Wiederholungsanträge müssen jeweils bis zum letzten Werktag vor dem 10.06. und 10.12. eines jeden Jahres vorliegen, nach Möglichkeit früher.

## 2.4

### **Stipendien für Spitzensportler mit herausragenden Talenten**

### 2.4.1

#### **Stiftung Deutsche Sporthilfe**

Burnitzstr. 42  
60596 Frankfurt am Main  
[www.sporthilfe.de](http://www.sporthilfe.de)

## 2.5

### **Stipendien für katholische Studierende**

## 2.5.1

### **Cusanuswerk**

Bischöfliche Studienförderung e.V.  
Baumschulallee 5  
53115 Bonn  
Tel.: 0228/ 98 38 4-0  
Fax: 0228/ 98 38 4-99  
E-Mail: [cusanuswerk@t-online.de](mailto:cusanuswerk@t-online.de)  
<http://www.cusanuswerk.de>

Der Cusanuswerk ist die 1956 gegründete Studienstiftung der Katholischen Deutschen Bischöfe und zählt zu den staatlich anerkannten Begabtenförderungswerken.

#### **Zielsetzung:**

Förderung besonders begabter katholischer Studenten und Studentinnen durch Stipendienvergabe und Bildungsveranstaltungen. Die Stiftung möchte die Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihrem Verantwortungswillen bestärken und dazu befähigen, Dialoge zwischen Wissenschaft und Glauben, Gesellschaft und Kirche anzustoßen.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- katholische Konfession / religiöse Grundhaltung
- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union bzw. Status einer Bildungsinländerin oder eines Bildungsinländers nach § 8 BAföG
- Immatrikulation an einer deutschen, staatlich anerkannten Hochschule, sei es eine wissenschaftliche Hochschule, Kunst- oder Musikhochschule oder eine Fachhochschule, unabhängig vom Studienfach
- mindestens noch vier Semester Regelstudienzeit des Erststudiums zum Zeitpunkt der Aufnahme
- hervorragenden Leistungen, hohes Reflexionsvermögen
- engagiertes Arbeiten in Gesellschaft und Kirche

#### **Förderungsart:**

Die Förderungsdauer berechnet sich in Anlehnung an das BAföG. Den Stipendiaten und Stipendiatinnen soll ein umfangreiches geistiges und geistliches Bildungsprogramm, das Angebot einer individuellen, studienbegleitenden Beratung und eine an den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Studierenden bemessene, finanzielle Sicherstellung des Studiums 525 € gewährt werden. Hinzu kommt ein monatliches Büchergeld von zur Zeit 80 €, ein Zuschlag zur Kranken- und Pflegeversicherung von maximal 50 € und gegebenenfalls ein Familienzuschlag. Darüber hinaus ermuntert das Cusanuswerk seine Stipendiatinnen und Stipendiaten, während der Förderungszeit ihr Studium im Inland durch einen Auslandsaufenthalt zu ergänzen und unterstützt daher Studien, Sprachkurse, PJ-Tertiale, Famulaturen, Praktika, Studienreisen, Forschungsaufenthalte und Fachkurse im Ausland.

#### **Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungen erfolgen auf Vorschlag von Leiterinnen und Leitern höherer Schulen, Hochschullehrerinnen und -lehrer, Studentenpfarrern und ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Eine Selbstbewerbung ist aber auch möglich. Die Bewerbungsunterlagen können von der Homepage <http://www.cusanuswerk.de> heruntergeladen werden. Die Aufnahme in die

Förderung erfolgt in einem Auswahlverfahren, das einmal jährlich im Wintersemester stattfindet. Zum Auswahlverfahren gehören ausführliche und wissenschaftliche Gutachten zweier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, ein Gutachten des Studentenfarrers und ein Kolloquium mit einem Mitglied der Geschäftsstelle des Cusanuswerkes.

**Bewerbungstermine:**

Aufnahmetermin ist jeweils der 1. April eines Jahres. Letzter Vorschlags- bzw. Bewerbungstermin ist jeweils der 1. Oktober des davor liegenden Kalenderjahres.

## **2.6 Stipendien für evangelische Studierende**

### **2.6.1 Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst**

Iserlohner Straße 25  
58239 Schwerte  
Tel.: 02304/ 755-196  
Fax: 02304/ 755-250  
E-Mail: [info@evstudienwerk.de](mailto:info@evstudienwerk.de)  
<http://www.evstudienwerk.de>

Das Evangelische Studienwerk e. V. Villigst ist das Begabtenförderungswerk der Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und fördert begabte evangelische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen.

**Zielsetzung:**

Ziel der Förderung ist die Befähigung zur verantwortlichen und kompetenten Wahrnehmung zentraler Aufgaben an den Schnittpunkten von Gesellschaft, Wissenschaft und Kirche.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche
- Hochschulreife
- überdurchschnittliche Leistungen in Schule bzw. Studium
- nachweisliches Engagement im kirchlichen, sozialen und politischen Bereich
- Bewerbungsgrenze: 5. Semester für Hochschulstudierende, 2. Semester für Studierende an einer Fachhochschule (in begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen zulassen)

**Besondere Verpflichtungen:**

- die Teilnahme an einem 5-tägigen Einführungsseminar
- die Vorlage eines schriftlichen Semesterberichtes am Ende jedes Semesters
- die Mitarbeit bei studentischen Aktionen für die Öffentlichkeitsarbeit des Studienwerkes im Umfang von ca. vier Wochen

**Erwartet werden:**

- die Teilnahme am studienbegleitenden Programm (zum Beispiel Seminare, Freizeiten, Studienreisen etc.)
- die Mitarbeit in der örtlichen Stipendiatinnen bzw. Stipendiatengruppe
- die Mitarbeit in den studentischen Mitbestimmungsgremien des Studienwerkes

**Förderungsart:**

Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach den Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft in Abhängigkeit vom elterlichen Einkommen und eigenem Verdienst sowie der persönlichen Lebenssituation. Das Vollstipendium beträgt zur Zeit 525 €. Hinzu kommt ein Büchergeld von monatlich 80 €. Die Förderungsdauer wird in Anlehnung an die Verordnung über die Förderungshöchstdauer für die einzelnen Studienfächer festgesetzt. Eine Förderung durch das Evangelische Studienwerk schließt alle anderen öffentlichen Förderungsmöglichkeiten aus.

**Neben der finanziellen Unterstützung gehören zum Förderungsprogramm die folgenden Angebote:**

- interdisziplinäres Seminarprogramm
- Beratung und Begleitung durch das Studium
- Studienaufenthalte in anderen Ländern: (Flugkosten, Studiengebühren und ein entsprechender Auslandszuschlag werden vom Evangelischen Studienwerk übernommen)
- Sozial- und Praxissemester: Diese sind ein gefördertes Angebot, das in der Regel nach dem Vordiplom wahrgenommen werden sollte. Die Stiftung unterhält Kontakte zu sozialen und ökologischen Projekten sowie zu Wirtschaftsunternehmen
- Mitbestimmung und Gestaltung der Arbeit des Studienwerkes
- Konvente

**Bewerbungsverfahren:**

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Unterlagen können per E-Mail oder beim Auswahl- und Bewerbungsressort im Haus Villigst angefordert werden. Die Stiftung nimmt zweimal jährlich Stipendiatinnen und Stipendiaten in die Förderung auf.

**Bewerbungstermine:**

Bewerbungsschluss für die Aufnahme zum jeweiligen Wintersemester ist der 1. März eines Jahres und für die Aufnahme zum jeweiligen Sommersemester der 1. September des Vorjahres.

## **2.7 Förderung spezieller Studienrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen**

### **2.7.1 Medizin, Tiermedizin und Zahnmedizin**

#### **2.7.1.1 Karl und Veronica Carstens-Stiftung**

Am Deimelsberg 36  
45276 Essen  
Tel.: 020/ 15 6 30 50  
Fax: 020/ 15 6 30 530  
<http://www.carstens-stiftung.de>

Vergabe von Stipendien zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten auf den Gebieten Naturheilkunde, Homöopathie und zur Anwendung unkonventioneller Methoden aus der Medizin für Studierende der Medizin, Tier- und Zahnmedizin.

## **2.7.2 Begabtenförderung der Fachbereiche Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaftswissenschaften**

### **2.7.2.1 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

HA Begabtenförderung und Kultur- Begabtenförderung  
Rathausallee 12  
53757 St. Augustin  
Tel.: 02241/ 246- 0  
Fax: 02241/ 246- 591  
E-Mail: zentrale@kas.de  
<http://www.kas.de>

Die nach Konrad Adenauer (1876-1967) – Mitbegründer der CDU und erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland (1949-1963) – benannte Stiftung wurde 1964 gegründet.

#### **Zielsetzung:**

Die Stiftung fördert überdurchschnittlich begabte deutsche und ausländische Studierende und Graduierte. Durch die wachsende Bedeutung von Naturwissenschaft und Technik sollen gerade auch Studierende in diesen Fächern gezielt gefördert werden. Mit einem speziellen Förderungsprogramm für den journalistischen Nachwuchs bietet die Konrad-Adenauer-Stiftung Studierenden, die eine journalistische Berufstätigkeit anstreben, eine an den beruflichen Anforderungen orientierte Aus- und Fortbildungsmöglichkeit.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Immatrikulation an einer wissenschaftlichen Hochschule, an einer Fachhochschule oder an einer staatlichen Hochschule für Bildende Künste und Musik
- deutsche Staatsangehörigkeit bzw. Bildungsinländerinnen und -inländer
- Persönlichkeit und Begabung, die überdurchschnittliche wissenschaftliche Leistungen erwarten lassen
- nicht berücksichtigt werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Studium weit fortgeschritten sind oder kurz vor dem Examen stehen
- Altersgrenze: 32 Jahre
- politisches Verantwortungsbewusstsein und soziale Aufgeschlossenheit
- soziales und politisches Engagement

#### **Förderungsart:**

Das Stipendium für Studierende berechnet sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Unterhaltspflichtigen und der Studierenden. Das Vollstipendium beträgt zur Zeit 525 €, hinzu kommt ein Büchergeld von monatlich 80 €. Verheiratete erhalten auf Antrag einen Familienzuschlag von 155 €. Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges und Verheiratete mit mindestens einem Kind werden elternunabhängig gefördert. Die Stiftung legt besonderen

Wert auf die Förderung von Auslandsaufenthalten nach der Probeförderungszeit. Hinweise zur Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten bilden einen Schwerpunkt der Stipendiatinnen- und Stipendiatenberatung. Die Stiftung unterhält außerdem Kontakte zu US-amerikanischen Universitäten, so dass sich für eine begrenzte Zahl an Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit bietet, dort einen Studienplatz zu erhalten. Des Weiteren bietet sie den Studierenden ein studienbegleitendes Seminarprogramm, mit regelmäßigen Treffen der Stipendiatinnen und Stipendiaten am Hochschulort Gelegenheit zum politischen und fächerübergreifenden wissenschaftlichen Gedankenaustausch.

**Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungen sind direkt beim Institut für Begabtenförderung einzureichen. Die notwendigen Unterlagen können dort angefordert werden. Bewerbungen um die Aufnahme in die Förderung sind in der Regel ab dem 2. Fachsemester möglich. Bewerberinnen und Bewerber, die nach den Kriterien: fachliche Leistung, gesellschaftspolitisches Engagement und persönliche Eignung für eine Förderung in Frage kommen, werden einer mehrtägigen Auswahltagung mit Klausuren, Gruppendiskussionen und Einzelgesprächen eingeladen. Ein unabhängiger Ausschuss entscheidet über die Zulassung. Die Aufnahme in die Förderung erfolgt zunächst für ein Jahr. Während dieser Probezeit sollen die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre wissenschaftliche Befähigung sowie ihr gesellschaftspolitisches Engagement nachweisen. Die Aufnahme in die Hauptförderung erfolgt, wenn die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre Leistungsnachweise und einen Jahresbericht vorlegen, das Gutachten der oder des jeweiligen Vertrauensdozentin oder Vertrauensdozent und ein Fachgutachten beigebracht sowie ein 11-tägiges Grundseminar bestanden haben.

**Bewerbungstermine:**

Bis zum 15. Januar für das folgende Sommersemester, bis zum 1. Juli eines Jahres für das Wintersemester einzureichen.

**2.7.2.2**

**Mercedes Benz AG**

Türlestr. 2  
70191 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 25900

Fachrichtungen: naturwissenschaftliche, technische oder kaufmännische Fächer (Inland und Ausland)

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- ab 3. Fachsemester

**Verpflichtung:**

- dreijährige Tätigkeit für das Unternehmen

**2.7.2.3**

**Hoechst AG**

Studienstiftung  
Brüninger Straße 45  
65929 Frankfurt



Tel.: 069 / 3057981

Förderung von Studierenden an deutschen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Nur Erststudium, vorzugsweise naturwissenschaftliche, wirtschaftliche oder technische Studiengänge durch ein- -oder mehrmaliges Büchergeld pro Semester.

**Bewerbungsvoraussetzung:**

- Bedürftigkeit
- sehr gute Studienleistungen

**Verpflichtung:**

- verfassen eines Semesterberichts für die Semester, in denen man Unterstützung erhält.

**Bewerbungstermine:**

31. März eines Jahres

**2.7.2.4 Fritz-ter-Meer-Stiftung**

Bayerwerk  
51368 Leverkusen  
Tel.: 02 14/ 30 8-10 37

Die Bayer AG Leverkusen hat aus Anlass des 80. Geburtstages ihres Ehrenvorsitzenden, Herrn Dr. Fritz-ter-Meer, diese Stiftung ins Leben gerufen.

**Zielsetzung:**

Förderung begabter Studierender naturwissenschaftlicher und naturwissenschaftlich-technischer Fachrichtungen.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- deutsche Studierende während eines Studiums im Inland

**Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungsunterlagen sind bei der Stiftung erhältlich. Zum Auswahlverfahren gehört auch eine persönliche Vorstellung der Bewerberin oder des Bewerbers. Über den Stipendienantrag entscheidet ein Kuratorium, dem sieben Personen angehören.

**Förderungsart:**

Die Förderung erfolgt in der Regel erst nach dem Vorexamen. halbjährliche Stipendienzahlung in unterschiedlicher Höhe, Diplom- und Doktorarbeiten werden nur gefördert, wenn die oder der Antragstellende bereits während des Studiums von der Stiftung gefördert wurde. Die Dauer der Förderung hängt von der Studiendauer, der finanziellen Bedürftigkeit und vom Prüfungsergebnis ab. StipendiatInnen können eine maximale monatliche Förderung von 125 erhalten.

**2.7.2.5 Rheinstahl-Stiftung**

Am Thyssenhaus 1  
45128 Essen  
Tel.: 02 01/ 10 6-32 77

**Zielsetzung:**

Unterstützung begabter Studierender.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- ausschließlich Studierende technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Studienfächer

**Bewerbungsverfahren:**

Wichtig ist der Nachweis über die wissenschaftliche bzw. berufliche Befähigung und charakterliche Eignung. Zur Überprüfung während des Studiums werden die Semesterzeugnisse sowie sonstige Erfolgsnachweise herangezogen.

**Förderungsart:**

Die Stiftung erteilt Stipendien, die in einer Summe je Semester gezahlt werden und deren durchschnittliche Höhe je nach der wirtschaftlichen Lage und den nachgewiesenen Leistungen bei 250 € pro Semester liegt.

**2.7.3 Chemie, Biochemie und Pharmazie****2.7.3.1 Degussa AG**

Hermann-Schlosser-Stiftung  
Weißfrauenstraße 9  
60311 Frankfurt

Förderung des beruflichen Aufstiegs begabter und bedürftiger Nachwuchskräfte der chemischen und pharmazeutischen Industrie, der Nichteisenmetallindustrie und ähnlicher Branchen. Bevorzugt werden Kaufleute, BetriebswirtInnen, HandwerkerInnen, LaborantInnen, ChemotechnikerInnen, IngenieurInnen, PhysikerInnen und ChemikerInnen.

**Förderungsart:**

Es werden Beihilfen, in Ausnahmefällen auch einmalige Zuschüsse und Darlehen vergeben.

**2.7.4 Förderung der Ausbildung naturwissenschaftlicher Lehrkräfte (vorzugsweise Land NRW)****2.7.4.1 Kurt-Hansen-Stiftung**

Bayerwerk  
51368 Leverkusen  
Tel.: 02 14/ 30 8-10 37

Die Stiftung wurde angesichts des Chemielehrermangels an den höheren Schulen speziell des Landes Nordrhein-Westfalen im Januar 1970 von der Bayer AG aus Anlass des 60. Geburtstages ihres damaligen Vorstandsvorsitzenden, Prof. Dr. Kurt Hansen, gegründet.

**Zielsetzung:**

Förderung der Ausbildung naturwissenschaftlicher Lehrkräfte.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

Begabte deutsche Studierende, die den Beruf einer Chemielehrerin oder eines Chemielehrers an höheren Schulen - vorzugsweise des Landes Nordrhein-Westfalen - ergreifen wollen.

**Förderungsart:**

Während der Studienzeit (vom 5. Semester bis zum Staatsexamen, längstens bis zum 9. Semester) erteilt die Stiftung Stipendien in Höhe von 600 € pro Semester. Beim Eintritt in den Referendariatsdienst werden einmalig 1.000 € gezahlt, wenn die Staatsexamensarbeit im Fach Chemie angefertigt wurde. Es besteht andererseits die Möglichkeit des Erhalts des Kurt-Hansen-Preises in Höhe von 250 €.

**Bewerbungstermine:**

Es gibt keinen Bewerbungsschluss.

## 2.7.5 Elektrotechnik und Maschinenbau

### 2.7.5.1 Professor-Dr.-Koeppen-Studienstiftung

Professor-Dr.-Koeppen-Stiftung  
RWE Net AG  
Herr Fourné  
Flamingoweg 1  
44139 Dortmund  
Tel.: 02 31/ 43 84 05 5

**Zielsetzung:**

Die Stiftung fördert begabte Studierende aus technischen Disziplinen, soweit diese für die Stromerzeugung und Stromverteilung von Bedeutung sind.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

Befähigte Studierende der oben erwähnten Fachrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen an technischen Hochschulen, Gesamt- und Fachhochschulen, die einen Benotungsmittelwert von mindestens 2,0 haben.

**Bewerbung:**

Anträge können über die jeweiligen Vertrauensdozentinnen oder -dozenten der Hochschulen eingereicht werden. Erforderlich sind Leistungsnachweise. Eine Entscheidung wird durch die Stiftung im Anschluss an die Vorentscheidung der jeweiligen Vertrauensdozentin oder des Vertrauensdozenten gefällt.

**Förderungsart:**

Es sind Semesterstipendien zwischen 588 € und 1.023 € möglich, je nach den Leistungen und persönlichen Verhältnissen. Die Förderung wird jeweils für ein Studienjahr gewährt, wobei eine Verlängerung möglich ist. Es können in jedem Semester ca. 160 Stipendien vergeben werden. Die Förderung wird bis zum Ersten Staatsexamen gewährt.

## 2.7.6 Spezielle Förderprogramme für journalistischen Nachwuchs

### 2.7.6.1

#### **Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

Begabtenförderung  
Rathausallee 12  
53757 St. Augustin  
Tel.: 0 22 41/ 24 6-0

Konrad Adenauer, 1876 - 1967, 1945 Mitbegründer der CDU und erster Bundeskanzler (1949 - 1963). Gegründet wurde die Stiftung 1964. Seit 1979 bietet die Stiftung ein Sonderprogramm zur Förderung des journalistischen Nachwuchses an.

#### **Zielsetzung:**

Die Stiftung sieht es als Ziel, deutsche und ausländische Studierende zu fördern, die aufgrund ihrer hohen Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihres gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins und Engagements besonders geeignet sind.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Studierende aller Fachrichtungen an einer wissenschaftlichen Hochschule
- Studierende an Fachhochschulen
- Studierende pädagogischer Hochschulen
- Studierende an Hochschulen für bildende Künste und Musik

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen sich ihrer politischen und sozialen Verantwortung bewusst sein und sich in politischen, sozialen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen engagieren. Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die älter als 32 Jahre sind; ebenso Studierende, die ein Zweitstudium absolvieren. Bei Studierenden, die mehrere Studiengänge parallel absolvieren, zählt diesbezüglich die Semesterzahl des Studiengangs, in dem das Studium am weitesten fortgeschritten ist.

#### **Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungen sind direkt bei der Konrad-Adenauer-Stiftung einzureichen. Die notwendigen Unterlagen können dort angefordert werden.

#### **Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:**

- ein ausformulierter, ausführlicher, maschinengeschriebener Lebenslauf (tabellarische Lebensläufe werden nicht akzeptiert)
- zwei Lichtbilder (neueren Datums)
- eine beglaubigte Fotokopie des Hochschulzeugnisses
- Fotokopien der bis zum Bewerbungszeitpunkt erworbenen Leistungsnachweise (benotet und unbenotet)
- ein Gutachten eines Hochschullehrenden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation
- ein Gutachten zur Beurteilung der Persönlichkeit und des Engagements (nicht von der oder dem Ausstellenden des Hochschul-/Fachgutachtens)
- ein ausgefüllter Persönlichkeitsfragebogen
- ein Teil der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Gutachten sowie der Persönlichkeitsfragebogen) verbleiben auch im Falle einer Ablehnung in den Akten der Konrad-Adenauer-Stiftung

**Bewerbungstermine:**

Die Bewerbungstermine für die Studienförderung sind der 15. Januar (Sommersemester) und der 1. Juli (Wintersemester).

**Auswahlverfahren**

Zentrale Auswahlkriterien sind überdurchschnittliche schulische und hochschulische Leistungen, aktives Engagement in Politik, Gesellschaft oder im sozialen Bereich sowie persönliche Eignung. Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt in einem differenzierten Auswahlverfahren, das die individuelle Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber in einem dreistufigen Verfahren ermöglicht: eine institutsinterne Vorauswahl, eine dreitägige Auswahltagung sowie eine zwei- bis viersemestrige Probeförderung. Die Entscheidung zur Aufnahme in die Probeförderung trifft der Auswahlausschuss. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Hauptförderung wird aufgrund einer nochmaligen fachlichen Begutachtung und eines Gutachtens der Vertrauensdozentin oder des Vertrauensdozenten getroffen.

**Förderungsart:**

Der monatliche Förderungshöchstbetrag für Studierende beträgt z. Z. bis zu 525 €. Die Höhe der Förderung wird errechnet nach dem Einkommen und Vermögen der StipendiatInnen, der Ehegatten bzw. der Eltern. Unabhängig vom Stipendium erhalten alle Studierenden ein Büchergeld von monatlich 80 €. Elternunabhängig werden Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Bildungsweges sowie Verheiratete mit mindestens einem Kind gefördert. Zusätzlich kann ein bis zu zweisemestriges Studium im Ausland gefördert werden.

**2.7.6.2****Robert-Bosch-Stiftung GmbH**

Referat Bildung und Erziehung  
Postfach 100628  
70005 Stuttgart  
Tel.: 0711/460840  
Fax: 0711/4608494

Es werden Studierende mit nachgewiesener journalistischer Erfahrung gefördert, für den Zeitraum eines zwei- bis maximal sechsmonatigen Praktikums in einer Wissenschaftsredaktion oder in einer Presseabteilung einer wissenschaftlichen Einrichtung / eines forschungsintensiven Wirtschaftsunternehmens. Die Geförderten haben sich selbst um das Praktikum zu bewerben.

**Bewerbungstermine:**

Anträge auf Unterstützung sind jeweils bis zum 30. April einzureichen.

**2.7.6.3****Heinz-Kühn-Stiftung**

Staatskanzlei  
Mannesmannufer 1a  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211/8 37 12 74

**Zielsetzung:**

Die Stiftung soll der Förderung junger Journalisten dienen, die ihre Aus- und Weiterbildung fortsetzen wollen und das Verständnis für die Probleme der Dritten Welt vertiefen. Austauschprogramm für junge Journalisten aus NRW und aus Dritte-Welt-Länder; jährlich.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Beherrschung der Landessprache des jeweiligen Gastlandes
- hohe Qualifikation
- langjährige Tätigkeit in NRW oder Herkunft aus NRW

**Förderungsart:**

Finanzierung sechswöchiger und dreimonatiger Aufenthalte in Dritte- Welt-Ländern, einschließlich Flugticket, einem angemessenen Beitrag zum Lebensunterhalt, Reisekosten innerhalb des jeweiligen Landes, einer Pauschale für Impfungen sowie Sachkosten.

**2.7.6.4****Michael-Jürgen-Leisler-Kiep-Stiftung**

Postfach 71 02 26  
60492 Frankfurt am Main  
Tel. 069/67733886  
Fax 069/67733872

**Zielsetzung:**

Förderung junger Journalisten in ihrer beruflichen Ausbildung.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- eine mindestens zweijährige journalistische Tätigkeit (Anstellungs- Volontärverhältnis oder Aufenthalt an einer Journalistenschule)
- gute Englisch-Kenntnisse
- Höchstalter: 32 Jahre

**Förderungsart:**

Eine Pauschale für mindestens sechswöchige USA-Aufenthalte, um bei einer Fernseh- oder Hörfunkanstalt oder einer Zeitung zu volontieren.

**2.7.6.5****Studienstiftung der Süddeutschen Zeitung**

Studienstiftung der Süddeutschen Zeitung  
c/o Süddeutscher Verlag GmbH  
Sendlinger Straße 8  
80331 München  
Tel.: 089/21 83 74 9

**Zielsetzung:**

Ziel ist es, dazu beizutragen, „dass die deutsche Tagespresse durch die Förderung geeigneter Personen ein hohes journalistisches Niveau erreicht“.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Begabung
- Bedürftigkeit
- hervorragende Leistungen

- gutachterliche Stellungnahme zur Ausbildung und Qualifikation

**Förderungsart:**

Einjährige Stipendien zur Vertiefung von Fachwissen (Tageszeitungsjournalisten und -volontäre), zur Ausbildung zu Zeitungsjournalisten (Studenten und Hochschulabsolventen), für Studien im In- und Ausland (Universitäten, andere Ausbildungseinrichtungen und für die praktische Ausbildung).

**2.7.7 Begabtenförderung aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen**

**2.7.7.1 Friedrich-Ebert-Stiftung**

Abteilung Studienförderung  
Godesberger Allee 149  
53175 Bonn  
Tel.: 0228/ 883- 0  
Fax: 0228/ 883-396

Die nach Friedrich Ebert (1871 - 1925), sozialdemokratischer Politiker, 1918 Reichskanzler und 1919 Reichspräsident, benannte Stiftung wurde 1925 gegründet.

**Zielsetzung:**

Die Förderung der Friederich -Ebert-Stiftung zielt darauf ab, sozial, politisch oder religiös bedingte Benachteiligungen auszugleichen. In diesem Zusammenhang betrachtet sie die Förderung hochbegabter und gesellschaftspolitisch engagierter Frauen als eine vorrangige Aufgabe. Die Förderung soll ferner der demokratischen Erziehung des deutschen Volkes und der internationalen Zusammenarbeit dienen.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule in Deutschland
- besondere Begabung und fachliche Qualifikationen (Nachweis überdurchschnittlicher schulischer und/oder Studienleistungen)
- Studierende an Fachhochschulen sollen sich vor Abschluss des zweiten Semesters, Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen vor Abschluss des vierten Semesters bewerben, Studierende der Medizin jedoch erst nach erfolgreich abgelegtem Physikum
- politisches und/oder soziales Engagement im Sinne der Friedrich -Ebert-Stiftung

**Förderberechtigt:**

Gefördert werden Studierende (auch Studienanfängerinnen und -anfänger) aller Fachrichtungen bis zu einem ersten berufsbefähigenden Examen. Im Rahmen der Programme für Deutsche werden auch Ausländerinnen und Ausländer gefördert, die entspr. § 8 BAföG als Bildungsinländerinnen und -inländer gelten.

**Förderungsart:**

Die Höhe des monatlichen Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern. Der Höchstsatz liegt bei 525 €. Hinzu

kommt ein monatliches Büchergeld von 80 €. Verheiratete/Alleinerziehende erhalten unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich monatlich 155 €. Auslandsaufenthalte können ggf. bezuschusst werden. Die Dauer der Grundförderung entspricht der Förderungshöchstdauer des BAföG.

**Verpflichtungen:**

Teilnahme am studienbegleitenden Programm der Stiftung.

**Bewerbungsverfahren:**

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Ein Bewerbungsverfahren kann jedoch auch aufgrund eines Vorschlags (zum Beispiel einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers) eingeleitet werden. Bewerbungen im Rahmen der Grundförderung sind grundsätzlich erst nach Aufnahme des Studiums möglich. Wer sich bewerben möchte, muss zunächst auf der Homepage der FES einen Online-Fragebogen zur Klärung der formalen Kriterien beantworten. Wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten die Interessentinnen und Interessenten die Bewerbungsunterlagen per Post. Bewerberinnen und Bewerber, die danach in die engere Wahl kommen, bittet die Friedrich-Ebert-Stiftung zu einem Gespräch entweder mit der Vertrauensdozentin oder dem Vertrauensdozenten oder mit einem Mitglied des Auswahlausschusses. Die endgültige Entscheidung trifft der unabhängige Auswahlausschuss der Stiftung, der aus wissenschaftlich, pädagogisch und politisch sachkundigen Persönlichkeiten besteht.

**Bewerbungstermine:**

Bestimmte Bewerbungstermine sind nicht vorgesehen. Der Auswahlausschuss tagt mindestens dreimal jährlich, in der Regel im März, Ende Juni/Anfang Juli sowie Ende Oktober/Anfang November.

**2.7.7.2**

**Friedrich-Naumann Stiftung**

Karl-Marx-Str. 2  
14482 Potsdam-Babelsberg  
Tel.: 0331-7019- 0  
Fax: 0331-7019- 188  
E-Mail: fnst@fnst.org

Die nach Friedrich Naumann (1860 - 1919) – liberaler Sozialpolitiker, 1918 Mitbegründer der Deutschen Demokratischen Partei (eine der Vorläuferinnen der FDP) – benannte Stiftung vergibt seit dem WS 1973/74 Stipendien.

**Zielsetzung:**

Die Friedrich -Naumann-Stiftung ist die Stiftung für liberale Politik in Deutschland. Besonders Frauen werden ermutigt, sich zu bewerben. Ihr Anliegen ist die Stabilisierung und Entwicklung von Rechtsstaat und Demokratie. Ziel der Stiftung ist die Förderung des liberalen Nachwuchses an deutschen Hochschulen. Im Regelfall werden nur Stipendien für ein Vollstudium im Inland vergeben. Nach 2-semesteriger Förderungszeit ist ein Studienaufenthalt im Ausland möglich.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Immatrikulation an einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer Fachhochschule in der BRD
- Hochbegabung



- charakterliche Qualitäten: Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung der Gesellschaft aktiv einzubringen
- politisches und gesellschaftliches Engagement: Aktivitäten in der studentischen Selbstverwaltung, in Hochschulgremien, in einer liberalen Partei, in einer politischen studentischen Organisation oder in gesellschaftlichen Institutionen und Vereinigungen

**Verpflichtungen:**

- Teilnahme an mind. 3 Seminaren/Veranstaltungen der Friedrich-Naumann-Stiftung bzw. befreundeter Landesstiftungen jährlich
- regelmäßige Kontakte zu den Vertrauensdozentinnen bzw. Dozenten
- das Examen soll in angemessener Frist und deutlich überdurchschnittlich abgelegt werden
- Semesterbericht

**Förderungsart:**

In Anlehnung an das BAföG liegt der Förderungshöchstsatz derzeit bei 525 monatlich plus 80 Büchergeld. Die Förderungsdauer richtet sich nach der gesetzlichen Höchstförderungsdauer. Bewerbungen sind in der Regel ab dem 2. Fachsemester möglich, in begründeten Fällen auch früher. Bewerbungen kurz vor Beendigung des Studiums werden nicht berücksichtigt. Die Stiftung bietet den Stipendiatinnen und Stipendiaten neben der materiellen eine ideelle Förderung. Diese umfasst: Betreuung am Studienort durch die Vertrauensdozentinnen bzw. Dozenten, themenspezifische Ferienakademien, Seminare zur Geschichte und Programmatik des deutschen Liberalismus sowie Studienreisen zu internationalen und europäischen Organisationen.

**Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungsunterlagen sind schriftlich anzufordern. Die Bewerbung soll u. a. eine konkrete Begründung für die Bewerbung bei der Naumann-Stiftung sowie Erwartungen an die Förderung durch eine liberale politische Stiftung enthalten.

**Bewerbungstermine:**

Der Bewerbungsschluss ist der 31. Mai und der 30. November eines Jahres.

**2.7.7.3**

**Hanns-Seidel-Stiftung e.V.**

Förderungswerk  
Lazarettstraße 33  
80636 München  
Tel.: 089/ 12 58- 0  
Fax: 089/ 12 58- 356  
E-Mail: info@hss.de

Die nach Hanns Seidel (1901-1961) – 1957-1961 Vorsitzender der CSU, 1957-1960 bayrischer Ministerpräsident – benannte Stiftung wurde 1967 gegründet und steht der CSU nahe.

**Zielsetzung:**

Ziel der Stiftung ist die Förderung eines akademischen Nachwuchses, der kritisch und konstruktiv an der Ausgestaltung des Rechts- und Sozialstaates im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mitwirkt.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Immatrikulation an einer wissenschaftlichen Hochschule, an einer Fachhochschule oder an einer staatlichen Hochschule für Bildende Künste und Musik
- Erststudium
- deutsche Staatsangehörigkeit, Altersgrenze: 32 Jahre
- an Universitäten noch mind. vier und an Fachhochschulen mind. drei Fachsemester bis zur Erreichung der Förderungshöchstdauer nach BAföG
- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen
- aktive Mitarbeit in politischen, kirchlichen oder sozialen Organisationen
- beim Stipendiatinnen- Stipendiaten-Sonderprogramm „Journalismus“ zusätzlich publizistisches Talent

**Besondere Verpflichtungen:**

Teilnahme an den von der Hochschulgruppe vor Ort organisierten Veranstaltungen. Während der Grundförderung ist die Teilnahme an einer einwöchigen Ferienakademie und mindestens einer weiteren Veranstaltung der Studienförderung Pflicht. In der Hauptförderung muss pro Jahr mindestens an einer Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung teilgenommen und eine Aufbauferienakademie besucht werden.

**Förderungsart:**

Der monatliche Förderungsbetrag für deutsche Studentinnen und Studenten wird nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft berechnet und beträgt zur Zeit maximal 525 € monatlich. Für verheiratete Studentinnen und Studenten kann dieser Betrag um einen Familienzuschlag von 155 € erhöht werden. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Unterhaltspflichtigen, der Studentin bzw. des Studenten und deren Ehepartner bzw. Ehepartnerin. Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges und Verheiratete mit mindestens einem Kind werden elternunabhängig gefördert. Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten unabhängig vom Einkommen ein monatliches Büchergeld in Höhe von 75 €. Nach Ablauf der Probeförderungszeit unterstützt die Stiftung Auslandsstudienaufenthalte, sofern diese das Studium sinnvoll ergänzen und zwei Semester nicht übersteigen.

**Bewerbungsverfahren:**

Die zur Antragstellung benötigten Formulare sind schriftlich bei der Studienförderung der Stiftung anzufordern. Nach einer Vorauswahl werden geeignet erscheinende Bewerberinnen und Bewerber zu einer 3-tägigen Auswahltagung eingeladen. Ein unabhängiger Auswahlausschuss entscheidet über die Aufnahme in die Grundförderung. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet die Studienförderung über die Aufnahme in die anschließende Hauptförderung. Dabei wird geprüft, inwieweit die Studienleistungen und das gesellschaftspolitische Engagement weiterhin überdurchschnittlich sind und eine Übernahme in die Hauptförderung rechtfertigen. Bei einer positiven Entscheidung werden die Stipendiatinnen

und Stipendiaten in der Regel bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer nach BAföG gefördert.

**Bewerbungstermine:**

Für Studierende der Universitäten sind der 31. Januar und der 31. Juli, für Studierende an Fachhochschulen sind es der 31. Mai und der 30. November. Für Nachwuchsjournalistinnen und Journalisten gelten 31. Januar und der 31. Juli.

**2.7.7.4**

**Hans-Böckler-Stiftung**

Hans-Böckler-Str: 39  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/ 77 78- 0  
Fax: 0211/ 77 78-120

Die nach Hans Böckler (1875 - 1951) – erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes - benannte Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

**Zielsetzung:**

Von der Hans-Böckler-Stiftung werden Arbeitnehmerkinder und Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges vorrangig gefördert. Ziel der Stiftung ist der Abbau sozialer Bildungsbarrieren und mehr Chancengleichheit im Bildungswesen.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Erststudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule (Zweitstudium, Zusatz- und Aufbaustudien werden in der Regel nicht gefördert)
- deutsche Staatsangehörigkeit bzw. BAföG-Berechtigung ausländischer Studentinnen und Studenten
- bisheriger Studienverlauf, Semesterzahl und Studienleistungen: Studierende, die bis zum Ende des 5. Semesters an Universitäten bzw. 4. Semesters an Fachhochschulen das Vordiplom oder vergleichbare Leistungen nicht erlangt haben, werden nicht in die Förderungen aufgenommen
- bei der Auswahl wird vorrangig auf die persönliche und fachliche Qualifikation für das gewählte Studium sowie auf das gewerkschaftliche oder gesellschaftspolitische Engagement geachtet
- bevorzugt behandelt werden Bewerberinnen und Bewerber, die sich am Anfang oder in der Mitte ihres Studiums befinden
- gewerkschaftliches/gesellschaftspolitisches Engagement: das gewerkschaftliche Engagement wird vorrangig gewichtet; gesellschaftspolitische Tätigkeiten in anderen demokratischen Organisationen wie Parteien, Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen und Jugendorganisationen werden akzeptiert, wenn ein gewerkschaftliches Engagement nicht möglich war

**Förderungsart:**

Die materielle Förderung umfasst ein monatliches Stipendium bis zu 525 und ein monatliches Büchergeld in Höhe von 80 €. Bei der Berechnung der Stipendienhöhe wird die wirtschaftliche Lage der Eltern berücksichtigt.

Verheiratete oder alleinerziehende Stipendiatinnen und Stipendiaten können unter bestimmten Voraussetzungen einen Familienzuschlag in Höhe von 155 monatlich erhalten. Die Stiftung unterstützt auch Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr. Die Förderung ist zunächst auf drei Semester befristet. Die Fortsetzung der Förderung muss beantragt werden und wird auf der Grundlage von Semesterberichten, Gutachten und der bisherigen Beteiligung an den Aktivitäten der Stiftung entschieden. Die ideelle Förderung besteht im Wesentlichen aus der Betreuung durch die Stiftung und die jeweilige Gewerkschaft sowie der Teilnahme an Seminaren und Stipendiatinnen- bzw. Stipendiaten-Treffen. Grundsätzlich sind Studienförderungen ab dem 1. Semester möglich.

**Bewerbungsverfahren:**

Eine Direktbewerbung ist nicht möglich. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen vorgeschlagen werden. Vorschläge können eingereicht werden von den Vorständen der 16 im DGB vereinigten Gewerkschaften, dem Bundesvorstand der DGB, den Zuwendungsgebern der Stiftung und den Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung. Bewerbungsformulare können bei den Gewerkschaften des DGB angefordert werden.

**Bewerbungstermine:**

Bewerbungstermin für das Wintersemester ist der 30. September, für das Sommersemester der 28. Februar. Zu diesen Stichtagen müssen die Bewerbungen bereits bei der Stiftung eingegangen sein.

**2.7.7.5**

**Heinrich-Böll-Stiftung**

Studienwerk  
Rosenthaler Straße 40/41  
10178 Berlin  
Tel.: 030/ 28 53 4- 0  
Fax: 030/ 28 53 4- 109

Die nach Heinrich Böll (1917-1985) – politisch engagierter Schriftsteller und Nobelpreisträger – benannte Stiftung ist die Nachfolgeorganisation des 1989 gegründeten Stiftungsverbandes Regenbogen e. V. , dem als Dachverband die Einzelstiftungen Buntstift e. V. , Frauen-Anstiftung e. V. und Heinrich-Böll-Stiftung e. V. eingegliedert waren.

**Zielsetzung:**

Die Heinrich-Böll-Stiftung vergibt jährlich 80 bis 100 Stipendien an begabte deutsche und ausländische Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen. Eine Zielsetzung der Stiftung ist der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in akademischen Bereichen. Das Studienwerk fördert gezielt Frauen, insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen. Sie orientiert sich an den politischen Grundwerten von Demokratie, Ökologie, Solidarität und Gewaltfreiheit. Vorrangig ist ihre Aufgabe die politische Bildung im In- und Ausland zur Förderung der demokratischen Willensbildung, des gesellschaftspolitischen Engagements und der Völkerverständigung.

**Schwerpunkte ihrer Arbeit bilden folgende Bereiche:**

- nachhaltige Entwicklung
- Zukunft der Arbeit und Umbau des Sozialstaates
- Global Change, internationale Politik und europäische Einigung

- Krise und Zukunft der Demokratie
- Geschlechterdemokratie Migration

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger
- Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsbürgerschaft, sofern sie nach § 8 BAföG Ausbildungsförderung erhalten können
- ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind
- Immatrikulationen an einer staatlichen und staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule im Bundesgebiet
- abgeschlossenes Grundstudium; zum Zeitpunkt der Bewerbung darf die Regelstudienzeit nicht überschritten sein
- überdurchschnittliche Leistungen
- nachweisbare Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- aktive Auseinandersetzung mit den Zielen der Stiftung

**Förderungsart:**

Die Stipendien werden nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) sowie des Auswärtigen Amtes vergeben. Der Höchstsatz liegt bei 525 €, hinzu kommen monatlich 80 € Büchergeld. Bei Verheirateten kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Familienzuschlag von 155 € ausgezahlt werden.

**Die Förderung umfasst zusätzlich:**

- Begleitprogramme wie Seminare und Tagungen zur fachspezifischen Vertiefung, fachübergreifenden Arbeit und zu berufsvorbereitenden Themen von Stipendiatinnen und Stipendiaten selbstorganisierte Veranstaltungen wie zum Beispiel Ringvorlesungen, Podien etc. in verschiedenen Regionen
- individuelle Studienbegleitung und -beratung durch das Studienwerk, Vertrauensdozentinnen und -dozenten und Mentorinnen und Mentoren
- Themenbezogene Zusammenarbeit mit Gremien und Fachabteilungen der Heinrich-Böll-Stiftung im In- und Ausland
- Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr

**Besondere Verpflichtungen:**

Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten werden regelmäßige Zwischenberichte, aktive Beteiligung an der Gestaltung des Förderprogramms sowie an den Veranstaltungen der Stiftung erwartet.

**Bewerbungsverfahren:**

Wer sich für ein Stipendium der Böll-Stiftung interessiert, richtet zunächst eine Kurzbewerbung an das Studienwerk der Stiftung. Abgabetermine für Kurzbewerbungen sind der 1. März und der 1. September eines Jahres. Die Stiftung nimmt zweimal im Jahr, am 1. April und am 1. Oktober, Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihre Stiftung auf.

**2.7.7.6**

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

HA Begabtenförderung und Kultur- Begabtenförderung  
 Rathausallee 12  
 53757 St. Augustin  
 Tel.: 02241/ 246- 0

Fax: 02241/ 246- 591  
E-Mail: zentrale@kas.de

Die nach Konrad Adenauer (1876-1967) – Mitbegründer der CDU und erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland (1949-1963) – benannte Stiftung wurde 1964 gegründet.

### **Zielsetzung:**

Die Stiftung fördert überdurchschnittlich begabte deutsche und ausländische Studierende und Graduierte. Sie bietet außerdem mit einem studienbegleitenden Seminarprogramm und mit regelmäßigen Treffen der Stipendiatinnen und Stipendiaten am Hochschulort Gelegenheit zum politischen und fächerübergreifenden wissenschaftlichen Gedankenaustausch. Durch die wachsende Bedeutung von **Naturwissenschaft und Technik** sollen gerade auch Studierende in diesen Fächern gezielt gefördert werden. Mit einem **speziellen Förderungsprogramm für den journalistischen Nachwuchs** bietet die Konrad-Adenauer-Stiftung Studierenden, die eine journalistische Berufstätigkeit anstreben, eine an den beruflichen Anforderungen orientierte Aus- und Fortbildungsmöglichkeit.

### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Immatrikulation an einer wissenschaftlichen Hochschule, an einer Fachhochschule oder an einer staatlichen Hochschule für Bildende Künste und Musik
- deutsche Staatsangehörigkeit bzw. Bildungsinländerinnen und -inländer
- Persönlichkeit und Begabung, die überdurchschnittliche wissenschaftliche Leistungen erwarten lassen, politisches Verantwortungsbewusstsein und soziale Aufgeschlossenheit
- soziales und politisches Engagement
- nicht berücksichtigt werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Studium weit fortgeschritten sind oder kurz vor dem Examen stehen
- Altersgrenze: 32 Jahre

### **Förderungsart:**

Das Stipendium für Studierende berechnet sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Unterhaltspflichtigen und der Studierenden. Das Vollstipendium beträgt zur Zeit 525 €, hinzu kommt ein familienunabhängiges Büchergeld von monatlich 80 €. Verheiratete erhalten auf Antrag einen Familienzuschlag von 155 €. Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges und Verheiratete mit mindestens einem Kind werden elternunabhängig gefördert. Die Stiftung legt besonderen Wert auf die Förderung von Auslandsaufenthalten nach der Probeförderungszeit. Hinweise zur Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten bilden einen Schwerpunkt der Stipendiatinnen- und Stipendiatenberatung. Die Stiftung unterhält außerdem Kontakte zu US-amerikanischen Universitäten, sodass sich für eine begrenzte Zahl an Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit bietet, dort einen Studienplatz zu erhalten.

### **Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungen sind direkt beim Institut für Begabtenförderung einzureichen. Die notwendigen Unterlagen können dort angefordert werden. Bewerbungen um die Aufnahme in die Förderung sind in der Regel ab dem 2. Fachsemester möglich. Bewerberinnen und Bewerber, die nach den Kriterien: fachliche

Leistung, gesellschaftspolitisches Engagement und persönliche Eignung für eine Förderung in Frage kommen, werden zu einer mehrtägigen Auswahltagung mit Klausuren, Gruppendiskussionen und Einzelgesprächen eingeladen. Ein unabhängiger Ausschuss entscheidet über die Zulassung. Die Aufnahme in die Förderung erfolgt zunächst für ein Jahr. Während dieser Probezeit sollen die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre wissenschaftliche Befähigung sowie ihr gesellschaftspolitisches Engagement nachweisen. Die Aufnahme in die Hauptförderung erfolgt, wenn die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre Leistungsnachweise und einen Jahresbericht vorlegen, das Gutachten der oder des jeweiligen Vertrauensdozentin oder Vertrauensdozent und ein Fachgutachten beigebracht sowie ein 11-tägiges Grundseminar bestanden haben. Die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen und Gutachten sind spätestens zum 15. Januar für das folgende Sommersemester bis zum 1. Juli eines Jahres für das Wintersemester einzureichen.

#### **2.7.7.7 Rosa- Luxemburg-Stiftung**

Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V.  
Studienwerk  
Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin  
Tel.: 030/ 443100

Die nach Rosa Luxemburg benannte Stiftung für Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung wurde 1990 gegründet und steht der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS) nahe.

##### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Kreis der Antragsberechtigten: Alle Studierenden, die zum Personenkreis des § 8 BAföG gehören
- Immatrikulation an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule
- zwischen dem Zeitpunkt des Förderungsbeginns und dem Abschluss der Förderungshöchstdauer müssen mindestens 4 Semester liegen
- die Bewerberinnen und Bewerber sollten zum Ende der Regelstudienzeit nicht älter als 30 Jahre sein
- hohe fachliche Leistungen (es soll erkennbar sein, dass ein überdurchschnittlich guter akademischer Abschluss zu erwarten ist)
- politisches und gesellschaftliches Engagement
- Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung
- Studierende an Hochschulen können ab dem 3. Semester, Studierende an Fachhochschulen ab dem 2. Semester gefördert werden. Eine ausschließliche Studienabschlussförderung ist nicht möglich.

##### **Förderungsart:**

Die Förderungshöchstdauer sowie die Höhe der Förderung orientieren sich am BAföG. Die Höhe des Studienstipendiums ist vom Einkommen abhängig. Der Höchstsatz liegt zur Zeit bei 525 €. In jedem Falle gibt es ein Büchergeld von 80 € monatlich. Es besteht auch die Möglichkeit der individuellen Förderung von Auslandssemestern oder Konferenzbesuchen im Ausland. Zu den ideellen Angeboten der Stiftung gehören Seminare, Fachtagungen, Ferienakademien und Bildungsreisen.

**Besondere Verpflichtungen:**

- Teilnahme an einem Einführungsseminar (obligatorisch für alle neu aufgenommenen Studierenden)
- Aktive Teilnahme an den Bildungsangeboten der Stiftung

**Bewerbungsverfahren:**

Jede und jeder kann sich selbst bewerben. Die Bewerbungsunterlagen können von der Homepage (<http://www.bundesstiftung-rosa-luxemburg.de>) der Stiftung heruntergeladen oder direkt bei der Stiftung angefordert werden. Das Auswahlverfahren gliedert sich in mehrere Stufen. Bewerbungsschluss ist jeweils der 31. Mai für die Förderung ab dem Wintersemester und der 30. November für die Förderung ab dem Sommersemester.

**2.7.7.8 Studienstiftung des Deutschen Volkes**

Ahrstraße 41  
53175 Bonn  
Tel.: 0228/ 82 09 60  
Fax: 0228/ 82 09 61 03

**Promotionsförderung:**

Tel.-Nr.: 0228/ 82 09 62 82  
E-Mail: [info@studienstiftung.de](mailto:info@studienstiftung.de)  
<http://www.studienstiftung.de>

Die Studienstiftung wurde 1925 in Dresden gegründet und 1948 in Bad Godesberg wiedererrichtet. Sie ist das größte politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängige Begabtenförderungswerk Deutschlands. In der Rechtsform des eingetragenen Vereins wird die Studienstiftung finanziell vom Bund, von den Bundesländern, vom Stiftungsverband für die Deutsche Wissenschaft, von diversen Stiftungen sowie von mehr als 6000 privaten Spendern getragen. Seit 1925 hat sie mehr als 30 000 Studentinnen und Studenten unterstützt.

Sie fördert derzeit rund 5500 Stipendiatinnen und Stipendiaten und nimmt jährlich etwa 1000 Studierende auf.

**Zielsetzung:**

Ziel der Stiftung ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zu den Zielen der Förderung gehören die Vermittlung von Schlüssel- und Zusatzqualifikationen für die spätere Tätigkeit sowie die Förderung von Interdisziplinarität und Weltoffenheit.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Erststudium (Ergänzungs-, Zusatz- oder Aufbaustudien werden nicht gefördert)
- ausländische Studierende können gefördert werden, wenn sie an einer deutschen Schule das Abitur abgelegt haben, ihre Eltern in Deutschland steuerpflichtig sind und wenn sie an einer deutschen Hochschule studieren
- Immatrikulation an einer der folgenden Hochschulen: Universität, wissenschaftliche und technische Hochschule, Kunsthochschule, Musikhochschule und Fachhochschule
- wirtschaftliche, soziale, weltanschauliche, politische Aspekte sowie Konfession und Geschlecht spielen bei der Auswahl keine Rolle



- Bewerberinnen und Bewerber sollen sich durch Leistung, Initiative und Verantwortung auszeichnen

#### **Förderungsart:**

Die Stipendien können bis zu 525 € betragen, je nach der wirtschaftlichen Lage der Familie, zuzüglich eines Büchergeldes von 80 €. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten können besondere Stipendien für Studien, Famulaturen und Praktika im Ausland erhalten. Postgraduiertenprogramme bieten zudem die Möglichkeit, die Ausbildung nach dem Studium an einer ausländischen Hochschule zu ergänzen. Die ideelle Förderung umfasst Initiativen am Hochschulort, studienbegleitende Beratung und Betreuung durch Vertrauensdozentinnen und -dozenten, Sprachkurse im Ausland, Sommerkurse an Universitäten sowie berufsbezogene Praktika.

#### **Bewerbungsverfahren:**

Um die Aufnahme in die Studienstiftung kann man sich nicht selbst bewerben, man muss dafür vorgeschlagen werden. Das Vorschlagsrecht haben Oberstudiendirektorinnen und -direktoren (für Abiturientinnen und Abiturienten), Leitungen von Schüler/innenwettbewerben (für Bundes- und Landessieger/innen) und Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (für Studierende im Grund- und Hauptstudium), die Leitungen staatlicher deutscher Musik- und Kunsthochschulen, Fachbereiche deutscher Hochschulen, in denen benotete Vorexamina stattfinden. Diese Fachbereiche benennen jährlich Studierende, die spätestens im 5. Semester ein Vorexamen mit hervorragendem Ergebnis abgelegt haben. Im Grund- und Hauptstudium können Studierende bis einschließlich des 7. Semesters vorgeschlagen werden, sofern sie beim Vorschlag nicht älter als 28 Jahre sind. Die Bewerbungsunterlagen sollen vor allem Nachweise sonstiger Aktivitäten, Kenntnisse und Befähigungen auf hohem Niveau enthalten, die für eine adäquate Beurteilung der Person wichtig sind. Nach Eingang aller Bewerbungsunterlagen werden die Bewerberinnen und Bewerber entweder zu einem mehrtägigen Auswahlseminar oder zu Auswahlgesprächen eingeladen. Die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern gilt zunächst für drei oder vier Studiensemester. Danach wird über eine endgültige Aufnahme in die Stiftung entschieden, zur Weiterförderung bis zum ersten berufsbefähigenden Examen.

#### **2.7.7.9**

#### **Stiftung der Deutschen Wirtschaft Studienförderwerk Klaus Murmann**

Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Tel.: 030/ 20 33 15 40  
Fax: 030/ 20 33 15 55  
E-Mail: [sdw@sdw.org](mailto:sdw@sdw.org)  
<http://www.sdw.org>

Das Studienförderwerk Klaus Murmann ist das Begabtenförderungswerk der Stiftung der Deutschen Wirtschaft. Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifizierung der Kooperation e.V. (SDW) wurde 1994 auf Initiative der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gegründet.

**Zielsetzung:**

Seit 1995 vergibt das Studienförderwerk Klaus Murmann unabhängig von Fach und Hochschulart Stipendien an begabte Studierende und Promovendinnen und Promovenden, die neben besonders guten Fachleistungen auch gesellschaftspolitisches Interesse aufweisen. Derzeit werden an die 700 Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden gefördert. Ziel ist es, vielversprechende junge Menschen auf Schlüsselpositionen in der unternehmerischen Wirtschaft oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen vorzubereiten. Die Stiftung legt besonderen Wert auf die Förderung von Eigeninitiative, unternehmerisches Denken und Mut zum Handeln.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- deutsche Staatsbürgerschaft oder nach § 8 BAföG förderungsberechtigt
- überdurchschnittliche Studienergebnisse
- gute Allgemeinbildung
- Fähigkeit zum vernetzten Denken
- aktive Mitwirkung in Hochschulgremien, Vereinen, Kirchen, Parteien, sozialen Einrichtungen
- Selbständigkeit und Entschlossenheit
- Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein

**Förderungsart:**

Die finanzielle Förderung berechnet sich nach dem jeweiligen Einkommen. Der Höchstsatz liegt zurzeit bei 525 € monatlich. Hinzu kommt ein einkommensunabhängiges monatliches Büchergeld von 80 €. Im Falle von Auslandsaufenthalten kann eine zusätzliche Auslandsförderung beantragt werden. Reisekosten werden ganz oder teilweise erstattet. Die ideelle Förderung umfasst die Betreuung durch eine Vertrauensdozentin oder einen Vertrauensdozenten sowie ein breit angelegtes extracurriculares Weiterbildungsprogramm mit Seminaren, Kolloquien und Ferienakademien, in deren Rahmen die Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit haben, mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Medien zusammenzutreffen.

**Bewerbungsverfahren:**

Studierende von Fachhochschulen können sich im ersten oder zweiten Semester bewerben, Interessierte anderer Hochschulen im dritten oder vierten Semester. Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss bereits eine hinreichende Anzahl aussagekräftiger Leistungsnachweise vorliegen.

**Bewerbungstermine:**

Die Stiftung nimmt zweimal im Jahr neue Stipendiatinnen und Stipendiaten auf. Die Auswahlverfahren finden jeweils Ende April und Ende Oktober eines Jahres statt. Interessierte Studierende sollten sich möglichst frühzeitig (etwa drei Monate vor dem jeweiligen Auswahlverfahren) an die für sie zuständige Vertrauensdozentin bzw. den für sie zuständigen Vertrauensdozenten wenden. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm trifft eine Auswahlkommission (bestehend aus Unternehmensvertretern, Hochschulvertretern und Personen des öffentlichen Lebens) anhand eines zweitägigen Assessment-Centers.

### 3. **Graduiertenförderung**

#### 3.1 **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.**

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.  
Barkhofenallee 1  
45239 Essen  
0201-8401 – 0  
www.stifterverband@compuserve.com

Im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft sind mehrere Einzelstiftungen zusammengeschlossen, die in unterschiedlichen Fachbereichen Promotionsstipendien vergeben. Promotionsstipendien werden für die Fachrichtungen der Natur- und Technikwissenschaften, Medizin, Geisteswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bewilligt. Die Dauer und Höhe der Stipendien sowie die Bewerbungsmodalitäten sind in den Einzelstiftungen unterschiedlich.

### 4. **Promotionsförderung**

Promotionsförderung durch die Begabtenförderungswerke

#### **Allgemeine Voraussetzungen:**

Die Voraussetzungen für die Förderung in den Begabtenförderungswerken sind weitgehend gleich. Gefördert werden überdurchschnittlich begabt und fachlich besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, deren wissenschaftliche Arbeit einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Bevorzugt werden in der Regel Bewerberinnen und Bewerber, die während des Studiums bereits Stipendiatinnen und Stipendiaten der jeweiligen Stiftung waren. Für die Promotionsförderung gelten auch die Bestimmungen der Stiftungen wie sie bereits bei der Studienförderung dargestellt wurden.

#### **Förderungsart:**

Die Höhe der Stipendien ist in allen Begabtenförderungswerken einheitlich geregelt, da sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) festgelegt wird.

#### 4.1 **Promotionsförderung der Fachbereiche Natur- und Technikwissenschaften, Medizin / Biologiewissenschaften, Geisteswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

##### 4.1.1 **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.**

Im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft sind mehrere Einzelstiftungen zusammengeschlossen, die in unterschiedlichen Fachbereichen Promotionsstipendien vergeben. Promotionsstipendien werden für die Fachrichtungen der Natur- und Technikwissenschaften, Medizin, Geisteswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bewilligt.

Die Dauer und Höhe der Stipendien sowie die Bewerbungsmodalitäten sind in den Einzelstiftungen unterschiedlich.

## **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.**

Barkhofenallee 1  
45239 Essen  
0201 / 8401 – 0  
www.stifterverband@compuserve.com

### **4.2 Umwelttechnik, Umweltforschung, Naturschutz und Umweltkommunikation**

#### **4.2.1 Dt. Bundesstiftung Umwelt**

An der Bornau 2  
49007 Osnabrück  
Tel.: 0541/ 96 33- 0  
Fax: 0541/ 96 33- 190

Die Bundesstiftung Umwelt vergibt jährlich 50 Promotionsstipendien. Gefördert werden innovative Projekte aus den Bereichen Umwelttechnik, Umweltforschung, Naturschutz und Umweltkommunikation.

### **4.3 Promotionsförderung aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen**

#### **4.3.1 Cusanuswerk**

##### **Zielsetzung:**

Ziel der Promotionsförderung des Cusanuswerkes ist es, herausragenden Graduierten die Möglichkeit zu geben, in finanzieller Unabhängigkeit und im fächerübergreifenden Austausch an ihrem Projekt zu arbeiten. Bewerben können sich Promovendinnen und Promovenden aller Fachrichtungen, eine thematische Vorauswahl findet nicht statt.

##### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

Zentrale Auswahlgrundlagen sind neben dem Promotionsexposé, den Fachgutachten sowie den bereits erbrachten wissenschaftlichen Qualifikationen auch jene Persönlichkeitsmerkmale, die von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Grundförderung erwartet werden.

##### **Förderungsart:**

Das Grundstipendium beträgt monatlich 920 €. Hinzu kommen monatlich eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 € sowie unter bestimmten Bedingungen ein Familienzuschlag in Höhe von 155 € und ein Kinderbetreuungszuschlag von bis zu 255 €. Das Stipendium wird unabhängig vom elterlichen Einkommen gewährt. Promotionsstipendien werden in der Regel für die Dauer von zwei, höchstens drei Jahren vergeben. Bei notwendigen Reisen ins Ausland können darüber hinaus Auslandszuschläge gewährt sowie Reisekosten, zusätzlich notwendige Krankenversicherungen und Studiengebühren ersetzt werden.

##### **Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle des Cusanuswerkes angefordert werden. Weitere Informationen: Dr. Gregor Nickel

#### 4.3.2

#### Evangelisches Studienwerk e.V.

##### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Zugehörigkeit zu einer Evangelischen Kirche
- zügig durchgeführtes Studium
- überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (Abschlussnote mind. „gut“, in Jura „voll befriedigend“)
- Abschluss an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, der zur Promotion berechtigt
- innerhalb der Promotionsförderung werden vorrangig Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, die bereits vom Evangelischen Studienwerk gefördert wurden. Nach Maßgabe freier Plätze können auch andere Bewerberinnen und Bewerber in die Förderung aufgenommen werden

##### **Förderungsart:**

Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach den Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Abhängigkeit vom eigenen Verdienst und der persönlichen Lebenssituation. Das Stipendium beträgt derzeit monatlich 920 €. Zusätzlich wird während der Regelförderungsdauer eine monatliche Sachkostenpauschale von 100 € gewährt. Der Kinderbetreuungszuschlag für das erste Kind beträgt 155 €, für zwei Kinder 205 €, für drei bzw. mehr Kinder unter 12 Jahren 255 €. Stipendien werden zunächst für ein Jahr bewilligt und auf Antrag verlängert. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist ausgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit, die Förderungsdauer für die Promotion um ein Jahr zu verlängern, wenn Kinder unter fünf Jahren im Haushalt leben oder während der Förderung geboren werden.

##### **Zusätzliche Angebote:**

- Tagungen der Promovierten
- Mitbestimmung und Gestaltung der Stiftungsarbeit
- Konvente

##### **Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungsunterlagen können per E-Mail oder schriftlich beim Promotionsförderungsressort angefordert werden. Sichttage für die Bewerbungen sind der 15. Juni und der 15. Dezember eines Jahres. Die Entscheidung über eine Förderung wird jeweils am Ende des darauffolgenden Oktober bzw. April getroffen.

#### 4.3.3

#### Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Graduiertenförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung fördert Promotionen und Aufbaustudien an staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen. Im Rahmen der Programme für Deutsche werden auch Ausländerinnen und Ausländer gefördert, die entsprechend § 8 BAföG als Bildungsinländerinnen und –inländer gelten.

##### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Berechtigung zur Promotion bzw. zu dem jeweiligen Aufbaustudiengang
- zügig durchgeführtes Studium
- Prüfungsleistungen müssen besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen

- gesellschaftliches und politisches Engagement im Sinne der Friedrich-Ebert-Stiftung
- wissenschaftliches Vorhaben muss einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erkennen lassen. Promotionen ohne ein erstes berufsqualifizierendes Examen und im Fach Medizin werden nicht gefördert

**Förderungsart:**

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten ein monatliches Stipendium von 920 € und eine Forschungspauschale von 100 €. Verheiratete/Alleinerziehende erhalten unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich monatlich 155 €. In gegebenen Fällen werden Auslandsaufenthalte bezuschusst. Die Regelförderungszeit beträgt zwei Jahre; eine Verlängerung bis zu höchstens drei Jahren ist in begründeten Fällen möglich.

**Bewerbungsverfahren:**

Es sind keine festen Bewerbungstermine festgelegt. Neben der Selbstbewerbung (Anforderung der Unterlagen mit kurzer Darstellung der Ausbildung und des gesellschaftlichen Engagements) kann das Bewerbungsverfahren auch durch den Vorschlag einer/s Hochschullehrenden eingeleitet werden. Die Entscheidung trifft der unabhängige Auswahlausschuss der Stiftung.

**4.3.4 Friedrich-Naumann-Stiftung**

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

Bei der Vergabe der Promotionsstipendien werden insbesondere jene Stipendiatinnen und Stipendiaten berücksichtigt, die schon während des Studiums durch die Stiftung gefördert wurden und nachgewiesen haben, dass sie über ein positives Verhältnis zum Liberalismus verfügen. Promotionsvorhaben werden im Sinne des Stiftungszwecks geprüft. Das Thema soll von sachlicher, wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bedeutung (im Sinne des Liberalismus) sein. Medizinische, zahnmedizinische und tiermedizinische Dissertationen sowie PostdoktorandInnenprogramme und Promotionen in der Schlussphase werden nicht gefördert. Juristinnen und Juristen können sich nur dann um ein Promotionsstipendium bewerben, wenn sie ihr Referendariat bereits absolviert haben oder es erst im Anschluss an die Promotion beginnen. 4-semesterige Aufbaustudien können wie Promotionen gefördert werden, sofern der Aufbaustudiengang als solcher von der Hochschule ausgewiesen ist.

**Förderungsart:**

Graduiertenstipendien werden zunächst für ein Jahr bewilligt und auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert. Eine Förderung über drei Jahre hinaus, für Aufbaustudien über zwei Jahre, ist nicht möglich. Bei der Berechnung des Stipendiums werden eigene Einkünfte (ggf. bis zur vollen Höhe des Stipendiums) angerechnet.

**Bewerbungsverfahren:**

Eine formlose Bewerbung unter Angabe der Gründe für den Antrag bei der Stiftung für liberale Politik, ergänzt durch eine zusammenfassende Darstellung des Themas und durch einen Arbeits- und Zeitplan, ist jederzeit möglich.

#### 4.3.5

#### Hanns-Seidel-Stiftung

##### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

Um die Aufnahme in die Graduiertenförderung können sich deutsche Hochschulabsolventinnen und –absolventen sowie heimatlose und asylberechtigte Ausländerinnen und Ausländer bewerben. Neben der wissenschaftlichen Qualifikation erwartet die Stiftung von den Stipendiatinnen und Stipendiaten staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein und politische Aufgeschlossenheit für die Ziele der Stiftung. Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen ferner befähigt sein, an der Ausgestaltung des freiheitlichen Rechtsstaates im Rahmen der demokratischen Grundordnung mitzuwirken. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Regel nicht älter als 32 Jahre sein.

##### **Förderungsart:**

Die monatliche Förderung beläuft sich zur Zeit auf 920 € zuzüglich einer Forschungspauschale in Höhe von 100 €. Verheiratete erhalten einen Familienzuschlag in Höhe von 155 €.

##### **Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungsunterlagen können beim Referat Promotionsförderung der Stiftung schriftlich angefordert werden.

##### **Bewerbungstermine:**

31. Januar, der 31. Mai und der 31. Juli eines Jahres.

Daran schließen sich die Auswahlgesprächstermine an. Stipendiatinnen und Stipendiaten der Graduiertenförderung sind verpflichtet, an verschiedenen Tagungen und Seminaren der Stiftung teilzunehmen. Tel.: 089/ 12 58 30 2

#### 4.3.6

#### Hans-Böckler-Stiftung

##### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

Die Kriterien der Stiftung für die Studienförderung finden auch bei der Graduiertenförderung Anwendung. Gefördert werden besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen. Medizinerinnen und Mediziner können nur in Ausnahmefällen gefördert werden. Das gewählte Promotionsthema soll eine gesellschaftliche Relevanz erkennen lassen. Die Bewerberin oder der Bewerber soll die Bedeutung der Promotion für die weitere berufliche Entwicklung begründen. Vorrang haben bereits geförderte Hans-Böckler-Stipendiatinnen und Stipendiaten. Andere Kandidatinnen und Kandidaten müssen während des Studiums geleistete Gewerkschaftsarbeit nachweisen können.

##### **Förderungsart:**

In der Promotionsförderung beträgt der Höchstsatz des Stipendiums 920 €. Hinzu kommt eine monatliche Forschungspauschale von 100 €. Promotionen werden im Regelfall zwei Jahre gefördert. Die Förderung kann in begründeten Fällen zweimal um sechs Monate verlängert werden.

##### **Bewerbungsverfahren:**

Ein gesondertes Merkblatt und Bewerbungsunterlagen können bei der Stiftung – Referat Bewerbungsauswahl – angefordert werden. Anträge auf

Promotionsförderung können direkt oder über die Gewerkschaften eingereicht werden. Der Auswahlausschuss für Promotionsförderung entscheidet dreimal im Jahr über die Anträge. Ein Antrag muss mindestens drei Monate vor der Sitzung des Auswahlausschusses gestellt werden. Über Anträge auf Promotionsförderung entscheidet die Kommission für Bildungs- und Wissenschaftsförderung des Vorstandes der Stiftung.

#### 4.3.7 Heinrich-Böll-Stiftung

Die Heinrich-Böll-Stiftung fördert Promotionen und Aufbaustudiengänge von begabten deutschen und ausländischen Studierenden. Neben den unten skizzierten Voraussetzungen gelten die bereits beschriebenen Kriterien für die Aufnahme in die Förderung.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger
- Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsbürgerschaft, sofern sie nach § 8 BAföG Ausbildungsförderung erhalten können
- ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind
- das Zeugnis, das zur Promotion oder zu einem Aufbaustudium berechtigt, muss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Bundesgebiet erworben worden sein
- Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Hochschulabschlusses müssen von einer Hochschule im Bundesgebiet zur Promotion oder zu einem Aufbaustudium zugelassen sein
- gern gesehen werden vor allem Bewerbungen, die zu den bereits genannten Schwerpunkten der Stiftung einen Beitrag leisten oder die zur fachübergreifenden Diskussion zwischen Technik-/Naturwissenschaften sowie Sozial-/Geisteswissenschaften beitragen

#### 4.3.8 Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung vergibt Stipendien an Graduierte, die eine Promotion oder ein Aufbaustudium anstreben. Ein Aufbaustudium wird dann gefördert wenn es als solches von der Hochschule eingerichtet ist.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

Die Aufnahme in die Promotionsförderung orientiert sich an den Bedingungen für die Aufnahme in die Grundförderung und erfolgt nach den Kriterien:

- wissenschaftliche Qualifikation
- Persönlichkeit
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- die Altersgrenze liegt bei 32 Jahren

**Förderungsart:**

Die Höhe des Stipendiums ist elternunabhängig und beläuft sich derzeit auf 920 monatlich. Zusätzliche Leistungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr gewährt und kann jeweils um sechs Monate verlängert werden. Die Regelförderungszeit beträgt zwei Jahre; die Förderungshöchstdauer liegt bei drei Jahren.



**Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Dezember, der 30. April und der 31. Juli eines Jahres. Nach einer Vorauswahl werden die qualifiziertesten Bewerberinnen und Bewerber zu Auswahlgesprächen im Rahmen einer zweitägigen Auswahltagung eingeladen. Diese findet jeweils im April, Juli und Oktober statt.

**4.3.9 Rosa-Luxemburg-Stiftung**

Die Stiftung fördert Promotionen und forschungsorientierte Aufbaustudiengänge. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich durch hohe fachliche Leistungen sowie politisches und gesellschaftliches Engagement auszeichnen. Die Stiftung betrachtet die Förderung von Frauen als vorrangige Aufgabe.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

Um die Promotionsförderung zu erhalten gelten die gleichen Auswahlkriterien wie für die studienbegleitende Förderung

- Immatrikulation zu einer Promotion oder einem forschungsorientierten Aufbaustudium an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule
- Höchstalter zum Zeitpunkt der Antragsstellung: 30 Jahre (Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich)

**Förderungsart:**

Der monatliche Förderbetrag ist einkommensunabhängig und liegt zur Zeit bei 920 €. Hinzu kommt eine monatliche Forschungspauschale von 100 €. Darüber hinaus können familienabhängige Zuschläge gewährt werden. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Die Förderungshöchstdauer beträgt im Regelfall zwei Jahre und kann bis zu zweimal um je sechs Monate verlängert werden.

**4.3.10 Stiftung der Deutschen Wirtschaft - Studienförderwerk Klaus Murmann**

Das Studienförderwerk Klaus Murmann fördert nur Promovierende, die zum Zeitpunkt der Bewerbung am Anfang ihrer Dissertation stehen.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- zügig durchgeführtes Studium
- Studien- und Prüfungsleistungen müssen besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen
- überdurchschnittliche Allgemeinbildung
- Fähigkeit zum vernetzten Denken; Flexibilität im Denken und Handeln; Selbstständigkeit und Entschlossenheit bei Problemlösungen
- Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein

**Förderungsart:**

Der Höchstsatz des Stipendiums beträgt 920 €. Zusätzlich erhält jede Stipendiatin, jeder Stipendiat eine Forschungspauschale in Höhe von 100 €. Für temporäre Auslandsaufenthalte kann eine zusätzliche Förderung beantragt werden. Die Förderung wird in der Regel für zwei Jahre gewährt. Die Förderungshöchstdauer liegt bei drei Jahren. Zur Förderung gehört auch die

Betreuung durch einen Vertrauensdozenten sowie ein bundesweites Angebot an Seminaren und Projekten.

**Bewerbungsverfahren:**

Interessierte Doktorandinnen und Doktoranden bewerben sich direkt beim Studienförderwerk der Stiftung. Die standardisierten Bewerbungsunterlagen sind frühzeitig bei der Berliner Geschäftsstelle anzufordern. Die Auswahlverfahren finden halbjährig statt. Einsendeschluss der Bewerbungsunterlagen ist der 15. März bzw. der 15. September eines jeden Jahres.

#### 4.3.11 **Studienstiftung des Deutschen Volkes**

**Zielsetzung:**

Die Promotionsförderung dient der Förderung besonders befähigter Doktorandinnen und Doktoranden, die ein anspruchsvolles Dissertationsvorhaben bearbeiten, das einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag erwarten lässt. Die Stiftung fördert derzeit 460 Promotionsstipendiatinnen und –stipendiaten.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- deutsche Staatsbürgerschaft
- bei Ausländerinnen und Ausländern: in Deutschland absolvierte Schul- und Studienzeit; Eltern müssen in Deutschland leben und Steuern zahlen
- ein zügig durchgeführtes Studium
- ein weit überdurchschnittlicher Studienabschluss, der nicht länger als ein Jahr zurückliegt (Ausnahme: z. B. Referendariat, Vikariat)
- ein wissenschaftlich überdurchschnittlich anspruchsvolles Dissertationsprojekt, das innerhalb von drei Jahren abschließbar ist
- der Betreuer bzw. die Betreuerin muss an einer deutschen Universität tätig sein und die Dissertation an einer deutschen Universität eingereicht werden

**Förderungsart:**

In der Promotionsförderung werden monatlich elternunabhängig 920 € plus eine Forschungspauschale von 100 € gewährt; ggf. Familien- und Kinderbetreuungszuschläge. Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre. Die Förderungshöchstdauer ist auf drei Jahre begrenzt. Zusätzlich beinhaltet die Promotionsförderung finanzielle Zuschüsse für Auslandsreisen zu Kongressen und erhöhte Stipendiansätze für Forschungsaufenthalte im Ausland. Die ideelle Förderung umfasst Sommerakademien, Auslandssprachkurse, Forschungskolloquien, Doktorandinnen/Doktoranden-Meetings und Praktika im In- und Ausland.

**Bewerbungsverfahren:**

Der Vorschlag für die Aufnahme in die Promotionsförderung ist von der Betreuerin/dem Betreuer des Vorhabens einzureichen. Im Anschluss daran sind die für die Graduiertenförderung üblichen Unterlagen einzureichen. Zusätzlich veranlasst die Studienstiftung eine Beurteilung des Projekts durch zwei auswärtige Fachgelehrte. Ansprechpartner: Dr. Max Brocker, Tel.: 0228/ 82 09 68 2

## 5. Postdoktorantinnen und – doktoranten / Habilitandinnen und Habilitanten

### 5.1 Forschungsstipendien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Kennedyallee 40

53175 Bonn

Tel.: 0228/ 885- 1

Fax: 0228/ 885- 2777

#### **Zielsetzung :**

Gefördert werden promovierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich durch Qualität ihrer Promotion als besonders befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten erwiesen haben. Die Förderung soll es ihnen ermöglichen, unmittelbar nach der Promotion für eine begrenzte Zeit in der Grundlagenforschung zu arbeiten und sich dadurch für eine künftige Tätigkeit auch außerhalb der Hochschule weiter zu qualifizieren. Das Stipendium kann auch der Einführung in eine besondere Forschungseinrichtung oder Erlernung bestimmter Methoden dienen.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- die Promotion der Bewerberin/des Bewerbers soll eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit zeigen
- die Bewerberin/der Bewerber sollte nicht älter als 30 Jahre sein
- die Bereitschaft zeigen, ihr bisheriges wissenschaftliches Umfeld zu verlassen, indem z.B. die Mitarbeit in einer ausländischen Arbeitsgruppe angestrebt wird
- ein Bezug der geplanten wissenschaftlichen Arbeiten zu einem außeruniversitären Berufsfeld wird begrüßt
- ausländische Bewerberinnen und Bewerber sollten sich seit mehreren Jahren im Bundesgebiet aufhalten und ihren Lebensmittelpunkt in der BRD haben. Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Rahmen einer von ihrem Heimatland finanzierten Förderung in der BRD aufhalten, können nicht berücksichtigt werden

#### **Förderungsart:**

Das Stipendium wird in der Regel für zwei Jahre bewilligt und kann maximal um ein weiteres Jahr verlängert werden. Es können auch Teilstipendien vergeben werden. In sachlich begründeten Fällen können auch Mittel für die befristete Beschäftigung in Angestelltenverhältnissen vergeben werden. Die Stipendien im alten Bundesgebiet umfassen monatlich einen Grundbetrag, der bis 30 Jahre 1.365 €, von 31 bis 34 Jahren 1.416 €, von 35 bis 38 Jahren 1.467 € beträgt.

Daneben werden monatlich Sachkostenzuschüsse (103 €), Verheiratetenzuschläge (205 €) sowie Kinderbetreuungszuschläge gezahlt. Wird das Forschungsvorhaben im Ausland durchgeführt, wird neben dem Stipendiengrundbetrag ein Auslandszuschlag gewährt.

#### **Bewerbungsverfahren:**

Der Antrag auf ein Stipendium muss selbst gestellt werden und kann jederzeit eingereicht werden. Dem Antrag müssen akademische Abschlusszeugnisse und ein Promotionsnachweis mit der Dissertation, eine Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, eine Publikationsliste, die Befürwortung

durch zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler sowie eine Zusage der wissenschaftlichen Betreuung und des Arbeitsplatzes beigelegt werden.

## 5.2 Emmy-Noether-Programm der DFG

Deutsche Forschungsgemeinschaft  
Emmy-Noether-Programm  
Kennedyallee 40  
53175 Bonn  
Tel.: 0228/ 885- 1  
Fax: 0228/ 885- 2777  
E-Mail: postmaster@dfg.de  
<http://www.dfg.de>

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schrieb dieses Programm erstmals 1999 aus. Es wendet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Disziplinen.

### **Zielsetzung:**

Das Emmy-Noether-Programm möchte qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern einen Weg zu früher wissenschaftlicher Selbstständigkeit eröffnen. Den in diesem Programm geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird unmittelbar nach der Promotion die Möglichkeit gegeben, über einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Jahren durch einen Forschungsaufenthalt im Ausland und eine anschließende eigenverantwortliche Forschungstätigkeit im Inland, verbunden mit der Leitung einer eigenen Nachwuchsgruppe sowie qualifikationsspezifischen Lehraufgaben in angemessenem Umfang, die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer zu erlangen.

### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Abschluss der Promotion mit herausragendem Ergebnis
- mindestens eine Veröffentlichung in einer international hochrangigen Zeitschrift oder in vergleichbar anspruchsvoller Form
- Höchstalter: 30 Jahre; Ausnahme: Überschreitung der Altersgrenze aufgrund von Kinderbetreuungszeiten, Wehr- oder Ersatzdienst
- das Programm ist auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler offen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sofern sie ihre wissenschaftliche Ausbildung in Deutschland absolviert haben und beabsichtigen, weiterhin als Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler in Deutschland tätig zu sein

### **Bewerbungsverfahren:**

Anträge können jederzeit gestellt werden. Nähere Informationen sind unter obiger Adresse oder von der Homepage (siehe oben) einzuholen.

## 5.3 Feodor-Lynen-Forschungsstipendien der Alexander-von-Humboldt-Stiftung

Alexander-von-Humboldt-Stiftung  
Jean-Paul-Str.12  
53173 Bonn  
Tel.: 0228/ 833-0

Fax: 0228/ 833-199  
<http://humboldt-foundation.de>  
E-Mail: [lynen.select@avh.de](mailto:lynen.select@avh.de)

Alexander von Humboldt (1769 – 1859) war Naturforscher und Forschungsreisender, Universalgenie und Kosmopolit, Gelehrter und Mäzen.

#### **Zielsetzung:**

Die Humboldt-Stiftung vergibt jährlich bis zu 150 Feodor-Lynen-Forschungsstipendien. Sie gibt hochqualifizierten promovierten deutschen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus allen Fachgebieten die Möglichkeit, langfristige Forschungsvorhaben an ausländischen Instituten durchzuführen. Der Gastgeber muss ein/e von der Humboldt-Stiftung früher geförderte/r ausländische/r Wissenschaftler/in (Forschungsstipendiatin/Forschungsstipendiaten oder Forschungspreisträgerin/Forschungspreisträger) sein.

Der Auslandsaufenthalt im Rahmen des Feodor Lynen-Programms wird nicht auf die sogenannte „12 Jahres-Regel“ der neuen Fassung des Hochschulrahmengesetzes angerechnet.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Promotion muss mit sehr gutem bis gutem Erfolg abgeschlossen sein (Bewerbungen können bereits in der „Endphase“ der Promotion eingereicht werden)
- Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften
- einen mit dem/der ausländischen Gastgeber/Gastgeberin (Humboldt-Gastwissenschaftlerin/Gastwissenschaftler) abgesprochenen Forschungsplan und eine Forschungszusage
- gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. mindestens sehr gute Englischkenntnisse, sofern damit das Forschungsvorhaben durchgeführt werden kann
- Altersgrenze: 38 Jahre

#### **Förderungsart:**

Die Höhe des Stipendiums ist u.a. vom Alter, Familienstand und vom Gastland der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten abhängig. Zur Zeit erhält z.B. ein/e ledige/r Stipendiat/in in den USA etwa 2.707 bis 3.168 monatlich. Je nach Familienstand und Gastland werden Reisekosten, Verheiratetenzulage (205 ), Sachbeihilfe (103 ), Beihilfe zur Krankenversicherung und Wiedereingliederungshilfe nach der Rückkehr gewährt. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt; insgesamt kann ein Förderungszeitraum von vier Jahren erreicht werden.

#### **Bewerbungsverfahren:**

Die Bewerbung kann auf Vorschlag des wissenschaftlichen Gastgebers/der Gastgeberin im Ausland oder durch Eigeninitiative der Bewerberin/des Bewerbers erfolgen. Den Kontakt zum ausländischen Gastinstitut sollte im Allgemeinen die Bewerberin/der Bewerber selbst herstellen. Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) kann auf Anfrage mitteilen, ob ein/eine vorgesehene/r Gastgeber/in ein/e von der AvH geförderte/r Gastwissenschaftler/in ist. Bewerbungsunterlagen können von der Homepage geladen werden. Bewerbungen können jederzeit bei der Alexander-von-Humboldt-Stiftung eingereicht werden, mindestens vier Monate vor den

Auswahlsitzungen, die im März, Juni/Juli und November eines jeden Jahres stattfinden.

**Bewerbungstermine:**

10. Oktober für die Februar-Sitzung

10. Februar für die Juni-Sitzung

10. Juni für die Oktober-Sitzung

Die Bewerbung soll u.a. enthalten: Zeugnisse, Forschungsplan, Publikationsliste und Publikationen, Referenzen, Gutachten und die Zusage der Gastgeberin/des Gastgebers. Die Stellungnahmen der Gutachterinnen/Gutachter sollen sowohl zu den bisherigen Publikationen als auch zum Forschungsvorhaben Wertungen hinsichtlich der Originalität und Aktualität abgeben.

## 6. Auslandsstipendien

### 6.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Geschäftsstelle Bonn-Bad Godesberg

Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Postfach 200404, 53134 Bonn

Tel.: 0228/ 882-0

Fax: 0228/ 882-444

Der DAAD ist eine Vereinigung (e.V.) der Hochschulen und Studentenschaften in der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung des internationalen akademischen Austausches. Der DAAD vergibt an Studierende und Graduierte Stipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland. Die Stipendien werden gewöhnlich für die Dauer eines akademischen Jahres vergeben; es werden jedoch auch Stipendien für kurzfristige Studienaufenthalte in bestimmten Ländern und unter bestimmten Voraussetzungen angeboten.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- **Studienstipendien:** Für europäische Länder ist ein mindestens 3-semesteriges Studium an einer deutschen Hochschule Voraussetzung. Es gibt allerdings Ausnahmen für bestimmte Förderungsprogramme oder Fachrichtungen. Studierende müssen einen gut vorbereiteten, dem Semesterstand entsprechenden Studienplan vorlegen, in dem vor allem das angestrebte Ziel des Auslandsaufenthaltes möglichst genau beschrieben wird.
- **Graduiertenstipendium:** Bewerberinnen und Bewerber um ein Graduiertenstipendium müssen einen detaillierten Plan vorlegen, aus dem sowohl die Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes als auch Hinweise auf die im Zusammenhang mit dem Vorhaben gemachten Vorarbeiten gegeben werden.

**Förderungsart:**

Die Höhe der Stipendien richtet sich nach den Gegebenheiten im Gastland. Es gibt jedoch unterschiedliche Dotierungen für Studierende und Graduierte. Außerdem werden Reisekosten sowie anfallende Studiengebühren an

ausländischen Hochschulen übernommen. Der DAAD wird überwiegend aus Bundesmitteln verschiedener Ministerien, vorrangig aus Mitteln des Auswärtigen Amtes, finanziert.

**Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungen sind beim Akademischen Auslandsamt der zuletzt besuchten Hochschule einzureichen. Dort sind auch die Bewerbungsformulare erhältlich. Bewerbungsformulare können aber auch aus dem Internet geladen werden. Bewerbungstermine und ein Verzeichniskatalog aller Förderungsmöglichkeiten für deutsche Studentinnen und Studenten zum Studium im Ausland durch Stipendien der verschiedenen Organisationen können auf der Homepage des DAAD eingesehen werden. Da sich die einzelnen Stipendienprogramme jährlich ändern können, manche Stipendien in bestimmten Jahren nicht mehr vergeben werden können, dagegen neue aufgenommen werden und sich vor allem auch die Bewerbungstermine verschieben, ist die aktuelle Information über das Internet erforderlich.

## 6.2 USA-Stipendien der Fulbright-Kommission

Fulbright-Kommission  
Oranienburger Straße 13-14  
10178 Berlin (Mitte)  
Tel.: 030/ 28 44 43- 771

Die Fulbright-Kommission ist eine zwischenstaatliche, binationale Einrichtung, die im Einvernehmen mit dem „Board of Foreign Scholarships“ (Beirat des amerikanischen Präsidenten) und dem „Institute of International Education“ (New York) Stipendien für amerikanische Hochschulen vergibt. Das deutsche Fulbright-Programm wird gemeinsam von der deutschen Bundesregierung und der amerikanischen Regierung finanziert. Innerhalb dieses Programms werden Voll- und Teilstipendien und Reisestipendien für Studentinnen und Studenten sowie Graduierte der Hochschulen und Fachhochschulen zur Verfügung gestellt.

**Bewerbungstermine:**

In der Regel werden die Stipendien zu Beginn des Sommersemesters für das Studienjahr, das im September des nachfolgenden Jahres beginnt, ausgeschrieben. Die Bewerbung für die Reisestipendien erfolgt im Januar für einen Studienaufenthalt, der im August / September des selben Jahres beginnt. Die Bewerbungsunterlagen sind jeweils ab Dezember bzw. Mai im Akademischen Auslandsamt (AAA) der Universität / Fachhochschule erhältlich und werden nach einer Vorauswahl von dort an die Fulbright-Kommission weitergeleitet.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- deutsche Staatsangehörigkeit
- ständiger Wohnsitz in der BRD
- Fachhochschulreife oder Abitur
- Studium von mindestens fünf Fachsemestern zum Zeitpunkt der Abreise, davon mindestens zwei an deutschen Hoch - bzw. Fachhochschulen
- TOEFL-Test
- Altersgrenze: 35 Jahre
- gute allgemeine und fachliche Vorbildung

- aktives Interesse am Zeitgeschehen in Deutschland und in den USA
- Engagement im außeruniversitären Bereich

### 6.3 Marie Curie Stipendien

EU-Büro  
 Des BMBF für das Forschungsprogramm PT-DLR  
 Königswinter Str. 522 – 524  
 53227 Bonn  
 Tel.: 0228/ 447- 630  
 Fax: 0228/ 447- 649  
 E-Mail: eub@dlr.de  
<http://www.eubuero.de>

#### **Beratung für Marie Curie-Programm bei der Alexander von Humboldt-Stiftung**

Seit dem 1. Mai 2003 hat die Alexander von Humboldt-Stiftung für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Aufgabe einer "nationalen Kontaktstelle der Bundesregierung (NKS) für Humanressourcen und Mobilität" im 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Kommission übernommen. Als solche berät die Humboldt-Stiftung Antragstellerinnen und Antragsteller für Marie Curie-Maßnahmen. Darüber hinaus hat das BMBF die Humboldt-Stiftung als Mobilitätszentrum bei der Europäischen Kommission benannt. Als solches ist die Humboldt-Stiftung erste Anlaufstelle für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland, die Forschung im Ausland durchführen möchten sowie für solche, die aus dem Ausland kommend Forschungsaufenthalte in Deutschland planen. Die Humboldt-Stiftung reiht sich damit in ein Netzwerk von Mobilitätszentren ein, das die Mitgliedsstaaten und Assoziierten Staaten in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission eingerichtet haben mit dem Ziel, die Beratung und Betreuung von mobilen Wissenschaftlern zu verbessern.

Der Bereich Humanressourcen und Mobilität ist einer der vier Teile des spezifischen Programms "Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums" im Sechsten Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration der Europäischen Gemeinschaft (6. RP) und ist mit insgesamt 1,58 Milliarden für die Laufzeit des 6. RP von 2002 bis 2006 ausgestattet. Ziel der Aktivitäten dieses Bereiches ist es, eine breite Basis für die Entwicklung reichhaltiger und dynamischer Humanressourcen von Weltniveau im europäischen Forschungssystem zu schaffen. Die Maßnahmen unterstützen strukturierte Forschungsausbildungs- und Mobilitätsprogramme für Nachwuchswissenschaftler / -innen und erfahrene Forscher / -innen, den geographischen und sektoralen Transfer von Forschungskompetenzen, die Konsolidierung und Erweiterung von Karriereperspektiven für Wissenschaftler / -innen und Exzellenz in der europäischen Forschung.

#### **Die Marie Curie-Maßnahmen umfassen vier Bereiche:**

- [Auf Gasteinrichtungen ausgelegte Maßnahmen \(Institutsmaßnahmen\)](#): Unterstützung von Institutionen bei der Einführung strukturierter und umfassender Programme für die Forschungsausbildung und grenzüberschreitende Mobilität von Wissenschaftlern und bei der Entwicklung und dem Transfer von Forschungskompetenzen mit einem Fokus auf Nachwuchswissenschaftler.
- [Auf einzelne Wissenschaftler ausgelegte Maßnahmen \(Individualmaßnahmen\)](#): Unterstützung einzelner erfahrener



Wissenschaftler (Voraussetzung: abgeschlossene Promotion oder mindestens vier Jahre Forschungserfahrung) bei der Ergänzung und Abrundung ihrer Forschungskompetenzen durch Forschungsaufenthalte an Institutionen im Ausland.

- [Maßnahmen zur Förderung und Anerkennung herausragender Kapazitäten \(Exzellenzmaßnahmen\)](#): Förderung und Anerkennung hervorragender Forschungskapazitäten in Europa durch Unterstützung bei Aufbau von Forschungsteams, durch die Vergabe von Preisen und durch die Unterstützung von Lehrtätigkeiten.
- [Maßnahmen für Rückkehr und Wiedereingliederung \(Rückkehrmechanismen\)](#): Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung europäischer Wissenschaftler im Anschluss an eine vorhergehende europäische Mobilitätsförderung oder nach einem mindestens fünfjährigen Aufenthalt in einem Drittstaat.

### **Zielsetzung:**

Die Marie Curie-Stipendien sind eine Einrichtung der Europäischen Kommission zur Förderung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, um Innovationsaspekte bei Forschungsprojekten in Europa voran zu treiben. Mit dem Programm sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die ein Forschungsprojekt im europäischen Ausland durchführen möchten, gefördert werden. Die Marie-Curie-Stipendien gibt es in Form von individuellen und institutionellen Stipendien. Bei den Individualstipendien beantragt eine Wissenschaftlerin bzw. ein Wissenschaftler gemeinsam mit einem Gastinstitut ein persönliches Stipendium. Als Gastinstitut kommen Universitäten, öffentliche oder private Forschungsinstitute sowie forschende Unternehmen in Betracht, die ihren Sitz in Europa oder auch außerhalb Europas haben. Diese Form des Stipendiums wird für ein bis zwei Jahre vergeben. Bei den sog. Institutsstipendien beantragt ein Institut oder ein Unternehmen pauschal Mittel, um dann Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach eigener Wahl aufzunehmen.

### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Die Kommission vergibt Marie-Curie-Stipendien an Hochschulabsolventinnen/-absolventen und Doktorandinnen/Doktoranden junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Forschungserfahrung (PostDocs) erfahrene Forscherinnen und Forscher. Sofern sie entweder Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates (bzw. dort seit mindestens fünf Jahren ihren Wohnsitz haben) oder eines assoziierten Staates sind. Es ist aber auch die Stipendienvergabe für Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher aus Drittstaaten möglich.

### **Programme für Marie-Curie-Stipendien:**

Marie-Curie-Stipendien werden innerhalb bestimmter Programme der Europäischen Union vergeben. Ende des Jahres 2002 läuft ein neues Rahmenprogramm zur „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ an. Folgende Säulen strukturieren das Programm: Forschung und Innovation, Humanressourcen und Mobilität, Forschungsinfrastrukturen (integrierte Infrastrukturinitiativen) und Wissenschaft und Gesellschaft. Prioritäre Themen sind die Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit, Technologien für die Informationsgesellschaft, Lebensmittelqualität und –sicherheit, nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme und Bürger und modernes Regieren. Dieses Programm soll bis 2006 laufen.

### **Bewerbungsverfahren:**

Für die Beantragung eines Stipendiums hat die Europäische Kommission ein einheitliches Informationspaket Marie Curie Individual Fellowships zusammengestellt, das auch alle notwendigen Antragsformulare enthält. Die Antragsunterlagen sind im Internet unter <http://www.cordis.lu/improving> erhältlich. Die Antragsunterlagen können ebenfalls aus der Informationsbroschüre der EU kopiert oder postalisch bei der obigen Kontaktstelle angefordert werden. Die Antragsfristen für die einzelnen Programme sind dem Internet zu entnehmen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Planung der Bewerbung. Wer in das Stipendienprogramm aufgenommen wird, bestimmen von der EU ausgewählte Gutachterinnen/Gutachter. In der Regel handelt es sich dabei um renommierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Expertinnen/Experten. Bei den Marie Curie Institutsstipendien beantragt eine Forschungsgruppe pauschal Mittel zur Vergabe von Stipendien für einen bestimmten Forschungsbereich. Nach Bewilligung der Mittel werden die freien Stipendienstellen in Fachzeitschriften und im Internet ausgeschrieben. Bevor man sich um ein Marie Curie Individualstipendium bewirbt, empfiehlt es sich, im Internet nach freien Stipendienstellen im interessierenden Forschungsbereich zu suchen, unter <http://www.cordis.lu/improving>. Voraussetzung für eine Bewerbung um ein Institutsstipendium ist, dass die Stipendiatin bzw. der Stipendiat aus einem anderen Land stammt als dem, in dem das Institut ansässig ist! Darüber hinaus gilt für Promotions- und PostDoc-Stipendien eine Altersgrenze von 35 Jahren. Stipendien werden mit einer Laufzeit von drei Jahren vergeben. Im einzelnen gelten die gleichen Kriterien wie bei den Individualstipendien.

### **Marie Curie Industriestipendien**

Ziel der Industriestipendien ist es, die Ausbildungsmöglichkeiten junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erweitern sowie den Austausch zwischen öffentlich geförderter und industrieller Forschung zu intensivieren. Industriestipendien werden in der Forschung tätigen industriellen und gewerblichen Unternehmen für einen bestimmten Forschungsbereich bzw. ein Forschungsprojekt angeboten. Auch kleinere und mittlere Unternehmen, deren Forschung hauptsächlich über einen Vertrag in einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchgeführt werden, können Industriestipendien vergeben. Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat wird hierbei einen wesentlichen Teil des Forschungsaufenthaltes in dem Forschungsinstitut arbeiten und soll in den Wissenstransfer eingebunden werden. Die Industriestipendien richten sich an Post-Docs und Doktorandinnen/Doktoranden.

## **6.4**

### **Carl Duisberg Gesellschaft e.V.**

Weyerstr. 79 -83  
50676 Köln  
Tel.: 0221 / 2098 – 0  
Fax: 0221 / 2098 111  
<http://www.cdg.de>

Die Carl Duisberg Gesellschaft e.V. fördert Studien- und Arbeitsaufenthalte in Ländern der Dritten Welt und Ländern in Ost- und Mitteleuropa für Studierende und Graduierte bei einem anerkannten Forscher. Zwischen Hochschule und Wirtschaft wird der Austausch zukünftiger Fach- und Führungskräfte gefördert.

## **7. Studien- und Graduiertenförderung für Ausländerinnen und Ausländer**

### **7.1 Aussiedlerinnen und Aussiedler, Asylberechtigte sowie Flüchtlinge**

#### **7.1.1 Otto-Benecke-Stiftung e.V.**

Otto-Benecke-Stiftung e.V.  
Kennedyallee 105 – 107  
53175 Bonn  
Postfach 260154  
53153 Bonn  
Tel.: 0228/ 81 63- 0  
Fax: 0228/ 81 63- 300

Die Otto-Benecke-Stiftung fördert Aussiedlerinnen und Aussiedler, Asylberechtigte sowie Flüchtlinge unter 30 Jahren.

### **7.2 Studierende aus Entwicklungsländern**

#### **7.2.1 Alexander-von-Humboldt-Stiftung**

Jean-Paul-Straße 12  
53173 Bonn  
Tel.: 0228/ 833- 0  
Fax: 0228/ 833- 199

Alexander von Humboldt (1769-1859) war Naturforscher und Forschungsreisender, Universalgenie und Kosmopolit, Gelehrter und Mäzen.

#### **Zielsetzung:**

Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung vergibt jährlich 500 Humboldt-Forschungsstipendien an hochqualifizierte, promovierte ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sowie 25 Georg-Forster-Forschungsstipendien an hochqualifizierte, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungsländern. Beide Stipendien sind für einen langfristigen Forschungsaufenthalt von mindestens sechs bis zwölf Monaten gedacht.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Promotion oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent) bzw. eine mehrjährige Tätigkeit in der Forschung, die durch Publikationen in (international) anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften überzeugend belegt wird; Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die unmittelbar vor Abschluss ihrer Promotion stehen, sind unter Vorlage des Dissertationsmanuskriptes möglich
- Nachweis eigenständiger Forschungstätigkeit durch anerkannte wissenschaftliche Veröffentlichungen
- angemessene Sprachkenntnisse: Geisteswissenschaftlerinnen/ –wissenschaftler müssen über gute Deutschkenntnisse, Naturwissenschaftlerinnen/ -wissenschaftler und Ingenieurwissenschaftlerinnen/ -wissenschaftler zumindest über gute englische Sprachkenntnisse verfügen und diese nachweisen (deutsches bzw. englisches Sprachzeugnis erforderlich)

- Altersgrenze: 40 Jahre (vor Vollendung des 40. Lebensjahres im Monat der Auswahlentscheidung) bei Humboldt-Stipendien und 45 Jahre bei Forster-Stipendien

**Förderungsart:**

Die Humboldt-Stipendiatinnen und –Stipendiaten erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 2.100 bis 3.000 €, dieselben Beträge erhalten die Forster-Stipendiatinnen und –Stipendiaten. Außerdem erhalten verheiratete Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Zulage von 260 €, sowie eine Kinderzulage in Höhe von 50 € pro Kind, falls Ehepartnerin bzw. Ehepartner und Kinder sie für mindestens drei Monate begleiten. Außerdem finanziert die Stiftung Sprachkurse und lädt Stipendiatinnen und Stipendiaten zu Einführungstagungen, Symposien, einer Jahrestagung und einer Studienreise ein. Auf Antrag können zusätzliche individuelle Beihilfen und Zuschüsse gewährt werden. An die Förderung schließt sich ein lebenslanges Nachkontaktprogramm an, das folgende Förderungsmaßnahmen umfasst: Wiedereinladungen, Kongressbeihilfen, Buch- und Gerätespenden, Druckkostenbeihilfen, Sur-Place-Programm, Humboldt-Kolloquien

**Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungsformulare können bei der Humboldt-Stiftung angefordert oder aus dem Internet heruntergeladen werden. Die Bewerbungen können jederzeit direkt bei der AvH eingereicht werden oder über die Außenstellen des deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zugeleitet werden. Die Begutachtung der Anträge nimmt mehrere Monate in Anspruch.

**7.2.2**

**Hanns-Seidel-Stiftung e.V.**

Förderungswerk  
Lazarettstraße 33  
80636 München  
Tel.: 089/ 12 58- 0

Die Hanns-Seidel-Stiftung fördert Forschungsvorhaben, Praktika oder die Abschlussphase von Aufbaustudiengängen oder Promotionen von jungen, hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorwiegend aus den Ländern der dritten Welt. Die unter diesem Punkt aufgeführten Förderprogramme für Ausländerinnen und Ausländer, die gemäß § 8 BAföG als Bildungsinländerinnen und –inländer gelten, werden im Rahmen der Programme für Deutsche gefördert.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- hervorragender Studienabschluss/ hohe Qualifikation
- gute Deutschkenntnisse
- gesellschaftspolitisches Engagement

**Bewerbungsverfahren:**

Direktbewerbungen sind nicht möglich. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen unmittelbar aus den Projekten oder dem Projektumfeld der Hanns-Seidel-Stiftung kommen. Die Vorauswahl erfolgt in den jeweiligen Ländern durch die Projektleiterinnen und Projektleiter in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der Hanns-Seidel-Stiftung. Die Förderungsdauer beträgt sechs bis zwölf Monate.

### **7.3 Studierende aus EU-Länder und EU-assozierten Mittelmeerländern**

#### **7.3.1 Evangelisches Studienwerk e.V.**

Iserlohner Str. 25  
58239 Schwerte  
Tel.: 02304 / 755-196  
Fax: 02304 / 755-250

Kinder von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der EU-Länder oder von EU-assozierten Mittelmeerländern werden bei der Stipendienvergabe berücksichtigt, wenn sie das Abitur in der BRD erworben haben, seit fünf Jahren in der BRD leben bzw. die Eltern/ein Elternteil seit drei Jahren hier erwerbstätig sind/ist (Bildungsinländer/innen).

### **7.4 Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Ost- und Mitteleuropa**

#### **7.4.1 Friedrich-Ebert-Stiftung**

Godesberger Allee 149  
53175 Bonn  
Tel.: 0228/ 883- 0  
Fax: 0228/ 883-396

Die Friedrich -Ebert-Stiftung vergibt jährlich bis zu 40 Stipendien an Ausländerinnen und Ausländer, vornehmlich an Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Ost- und Mitteleuropa. Das Förderungsprogramm für Ausländerinnen und Ausländer der Friedrich-Ebert-Stiftung umfasst Stipendien zum Studium, Graduiertenförderung sowie Stipendien für zeitlich befristete Studien- und Forschungsaufenthalte in Deutschland. Ausländerinnen und Ausländer, die gemäß § 8 BAföG als Bildungsinländerinnen oder Bildungsinländer gelten, werden im Rahmen der Programme für Deutsche gefördert.

#### **Stipendien zum Studium**

##### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule (keine Fachhochschulen)
- anstreben eines ersten berufsqualifizierenden Examens
- erfolgreiche Zwischenprüfung bzw. Absolvierung des Grundstudiums

#### **Graduiertenförderung**

Im Rahmen der Graduiertenförderung werden Promotionen und Aufbaustudien von Ausländerinnen und Ausländern an einer staatlichen deutschen Hochschule gefördert.

##### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen
- das wissenschaftliche Vorhaben soll einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen. **Promotionen ohne ein erstes berufsqualifizierendes Examen und im Fach Medizin werden nicht gefördert**

## 7.5 Studierende aus allen Ländern der Welt

### 7.5.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)  
Geschäftsstelle Bonn-Bad Godesberg  
Kennedyallee 50, 53175 Bonn  
Postfach 200404, 53134 Bonn  
Tel.: 0228/ 882- 0  
Fax: 0228/ 882- 444

Der deutsche Akademische Austauschdienst hat Mittel für die Gewährung von Stipendien für Studierende und Hochschulabsolventinnen / -absolventen aus allen Ländern der Welt zur Verfügung. Das aktuelle Programmangebot ist der Homepage des DAAD zu entnehmen. Die dort eingerichtete Stipendiendatenbank ermöglicht die Suche nach Programmen für das jeweilige Bildungsprofil. Darüber hinaus gibt es noch spezielle Förderungen, die nicht in der Datenbank enthalten sind. Informationen zu diesen Programmen sind bei den DAAD-Außenstellen, den diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland bzw. bei den einschlägigen Stellen in den Hochschulen im Ausland erhältlich.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- Fachliche Qualifikation und persönliche Eignung der Antragstellerin bzw. der Antragsteller maßgeblich. Dabei werden vor allem die akademischen Leistungsnachweise, die Gutachten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die Beschreibung des Studien- bzw. Forschungsvorhabens berücksichtigt
- Mindestalter: 18 Jahre; Höchstalter (bei den meisten Programmen): 32 Jahre
- bisherige Studien- und Prüfungsleistungen sowie besondere fachwissenschaftliche Kenntnisse
- bestehende Zusage eines/r deutschen Hochschullehrers/in für die wissenschaftliche Betreuung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers, Kontakte zwischen Heimat- und Gastinstitut
- deutsche Sprachkenntnisse (das Niveau der erforderlichen Deutschkenntnisse hängt in erster Linie vom vorgesehenen Studien- bzw. Forschungsvorhaben ab. Voraussetzung für die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule ist der Nachweis der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen/ -bewerber, DSH)
- allgemeine Persönlichkeitsmerkmale, die für einen Auslandsaufenthalt bedeutsam sind ggf. entwicklungspolitische Bedeutung des Vorhabens für das Heimatland

#### **Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungsformulare können aus dem Internet heruntergeladen werden. Bewerbungstermine und ein Verzeichnis aller Förderungsmöglichkeiten für ausländische Studentinnen und Studenten zum Studium in Deutschland durch Stipendien der verschiedenen Organisationen können auf der Homepage des DAAD eingesehen werden.

### 7.5.2

#### **Hans-Böckler-Stiftung**

Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 7778-0  
Fax: 0211 / 7778-120

Ausländische Studierende können gefördert werden, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen gemäß § 8 BAföG erfüllen (Studienförderung) bzw. an einer staatlich anerkannten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion erworben haben (Promotionsförderung).

### 7.5.3

#### **Konrad-Adenauer-Stiftung**

HA Begabtenförderung und Kultur-Begabtenförderung  
Rathausallee 12  
53757 St. Augustin  
Tel.: 02241 / 246-0  
Fax: 02241 / 246-591

Die unter diesem Punkt aufgeführten Förderprogramme für Ausländerinnen und Ausländer gelten nicht für sog. Bildungsinländerinnen und –inländer. Ausländerinnen und Ausländer, die entsprechend § 8 BAföG als Bildungsinländerinnen bzw. –inländer gelten, werden im Rahmen der Programme für Deutsche gefördert.

#### **Zielsetzung:**

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fördert ausländische Studierende und Graduierte. Ausländerinnen und Ausländer sollen durch die Förderung die Möglichkeit erhalten, einen deutschen Hochschulabschluss oder den Doktorgrad zu erwerben oder Fachkenntnisse zu erweitern bzw. zu vertiefen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung will damit einen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten. Sie erwartet, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihren Heimatländern Verantwortung in Staat und Gesellschaft, insbesondere in Wissenschaft, Politik und Verwaltung, Medien und Kultur, aber auch in internationalen Organisationen übernehmen werden. Gefördert werden Ausländerinnen und Ausländer, die bereits in Deutschland studieren und aus Ländern kommen, in denen sich eine Außenstelle der Stiftung befindet. Auslandsbüros der Stiftung befinden sich u.a. in Ost- und Mitteleuropa, Asien sowie in Ländern der Dritten Welt.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

- überdurchschnittliche Leistungen in Sekundar- und Hochschule, persönliche Eignung
- politisches bzw. soziales Engagement
- deutsche Sprachkenntnisse (bei Bewerbungen in Deutschland: DSH; bei Bewerbungen im Ausland: Zertifikat Deutsch als Fremdsprache)
- Bereitschaft zur Rückkehr ins Heimatland nach Abschluss des Studienvorhabens und zur Übernahme von Verantwortung im Sinne der Zielsetzung der Förderung
- Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 30 Jahre sein

- für in Deutschland studierende Ausländerinnen und Ausländer gilt: Im Falle eines Erststudiums muss das Vordiplom oder eine entsprechende Zwischenprüfung vorliegen, die den Nachweis von mindestens 80% der erreichbaren Höchstnote des jeweiligen Faches beinhaltet
- für noch im Heimatland lebende Ausländerinnen und Ausländer gilt: ein mindestens 4-jähriges abgeschlossenes Studium oder ein Examen, das zur Berufsausübung befähigt

**Bewerbungsverfahren:**

Bei der Bewerbung ist zu beachten, dass bereits in Deutschland studierende oder promovierende Ausländerinnen und Ausländer sich nur in Deutschland bewerben können. Noch im Heimatland Lebende können sich lediglich bei der jeweiligen Außenstelle der Stiftung im Heimatland bewerben. Bewerbungen sind nur in Ländern möglich, in denen eine Außenstelle existiert.

Eine human-, zahn-, oder veterinärmedizinische Facharztausbildung oder das Studium an Fachhochschulen können nicht gefördert werden.

**7.5.4**

**Friedrich-Naumann-Stiftung**

Karl-Marx-Str. 2  
14482 Potsdam-Babelsberg  
Tel.: 0331-7019-0  
Fax: 02331-7019-188

Ausländische Studierende und Doktorandinnen/Doktoranden, die in Deutschland integriert und an einer deutschen Universität immatrikuliert oder zur Promotion zugelassen sind, können sich um ein Stipendium bewerben. Nicht gefördert werden ausländische Studierende an deutschen Fachhochschulen.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

- überdurchschnittliche Begabung
- charakterliche Qualitäten wie Entschlussfreudigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Leistungswille
- liberales politisches und/oder gesellschaftliches Engagement
- Zwischenprüfung/Vordiplom bzw. eine im Ausland erworbene gleichwertige Qualifikation (studienbegleitende Förderung)
- wissenschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Promotion (Promotionsförderung)

**Förderungsart:**

Die Berechnung der Stipendien erfolgt nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes und ist mit den Stipendien in der Förderung für Deutsche vergleichbar. Studien- und Promotionsstipendien werden zunächst für ein Jahr bewilligt. Die Förderung kann bis zu insgesamt drei Jahre verlängert werden. Es wird erwartet, dass ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten nach Abschluss der Förderung in ihre Heimat zurückkehren.

**Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungstermine sind für das Sommersemester der 30. November eines Jahres und für das Wintersemester der 30. Juni eines Jahres. Weitere Informationen können bei der Friedrich-Naumann-Stiftung angefordert werden.



### 7.5.5 **Heinrich-Böll-Stiftung**

Studienwerk  
Rosenthaler Str. 40/41  
10178 Berlin  
Tel.: 030/28534-0  
Fax: 030/28534-109

Alle Förderprogramme (Studien- sowie Graduiertenförderung) der Heinrich-Böll-Stiftung gelten auch für Ausländerinnen und Ausländer, die nach § 8 BAföG Ausbildungsförderung erhalten können sowie für ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind.

### 7.5.6 **Rosa-Luxemburg-Stiftung**

Studienwerk  
Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin  
Tel.: 030 / 2978-4221  
Fax: 030 / 2978-4222

Ausländische Studierende können von der Stiftung bis zu drei Monate gefördert werden, wenn sie an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind. Um weitere Informationen über Auswahlkriterien und Art der Förderung zu erhalten, ist eine Kontaktaufnahme mit der Stiftung zu empfehlen.

## 8. **Studienabschlussdarlehen**

### **Studentenwerk Dortmund**

Vogelpothsweg 85  
44227 Dortmund  
Tel.: 0231 / 7555698  
Fax: 0231 / 97512877

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

Studiendarlehen können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Beiträge für die Darlehenskasse entrichten. Werden Mittel anderer Förderungseinrichtungen zum Zweck der Studienförderung gewährt, sind diese zu berücksichtigen. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung sind der Nachweis über die Bedürftigkeit und ein ordnungsgemäß verlaufendes Studium. Grundsätzlich soll das Darlehen zur Finanzierung des Studienabschlusses eingesetzt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt des Studiendarlehens.

#### **Förderungsart:**

Der zu bewilligende Darlehensbetrag soll 6.200 € nicht überschreiten und wird in Raten bis zu zwölf Monaten ausgezahlt.

#### **Bewerbungsunterlagen:**

- Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters

- schriftliche Erklärung des Antragstellers über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die der Eltern oder des Ehepartners

Die Antragbearbeitung nehmen das Studentenwerk und die Geschäftsstelle der Darlehenskasse gemeinsam vor, die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Darlehenskasse unmittelbar.

Bei Abschluss des Darlehensvertrages wird der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung festgesetzt.

Das Darlehen ist innerhalb eines Zeitraumes von höchstens 48 Monaten ohne vorherige Aufforderung an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 130 €. Die erste Rate ist zwölf Monate nach Ablauf des Zeitraumes, für den das Darlehen bewilligt worden ist, fällig. Bei Gewährung weiterer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen für die Gesamtdarlehenssumme nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Die Rückzahlung erfolgt im unwiderruflichen Lastschriftverfahren.

Ist dem Darlehensnehmer eine Rückzahlung aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich, kann die Darlehenskasse auf Antrag des Darlehensnehmers spätere Tilgungstermine festsetzen bzw. die monatliche Ratenhöhe für einen befristeten Zeitraum senken.

## **Anhang:**

### **Tipps für die Bewerbung**

Bei allen Förderinstitutionen ist die hohe wissenschaftliche Begabung Voraussetzung für eine Bewerbung, insbesondere für die gewählte Studienrichtung. Bei den gewählten Studiengängen sollte auch ein umfangreiches fachliches Interesse vorhanden sein. Neben den hervorragenden Leistungen werden je nach Förderinstitution außerdem engagiertes Arbeiten in Gesellschaft, Politik und / oder Kirche von den Bewerberinnen / Bewerbern erwartet.

Wichtig für die Bewerbung ist die positive Präsentation der eigenen Leistungen und Fähigkeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind von großer Bedeutung, denn sie öffnen die Tür um in die engere Auswahl zu gelangen.

Das Expose ist für die Bewerbung um ein Stipendium zur Promotion, Habilitation oder für ein bestimmtes Forschungsvorhaben von entscheidender Bedeutung. Wichtig ist, dass das Forschungsvorhaben systematisch dargestellt und die Wahl des Themas begründet wird. Weiterhin sollte auf den zu erwartenden Gewinn für Wissenschaft und Gesellschaft eingegangen werden. Wichtig ist auch die Zielsetzung des Forschungsvorhabens darzustellen. Insgesamt soll die Kompetenz zu wissenschaftlichem Arbeiten deutlich werden, dies beinhaltet die Begründung der Methode, eine Arbeits- und Zeitplanung, die die Durchführbarkeit erkennen lässt.

Fachgutachten sind für jede Bewerbung wichtig. Hierbei sollte nicht nur die Qualifikation der Bewerberinnen / Bewerber hervorgehoben werden, sondern auch eine persönliche Empfehlung ausgesprochen werden. Diese kann nur erfolgen, wenn wissenschaftliche Arbeit und Person der Gutachterinnen / Gutachtern bekannt sind. Daher ist es erforderlich den wissenschaftlichen Kontakt zur Hochschule zu erhalten

Bei speziellen Frauenförderungsprogrammen ist es hilfreich, Gründe und geschlechtsspezifische Benachteiligungen der sich bewerbenden Frau darzulegen.

# Stipendium zum Studium

- Bewerbungsunterlagen der jeweiligen Stiftung \*
- Lebenslauf \*
- Lichtbild
- Anschreiben mit Begründung Ihrer Bewerbung
- Immatrikulations- / Studienbescheinigung
- Reifezeugnis
- Hochschullehrergutachten / Fachlehrergutachten
- Persönlichkeitsgutachten \*
- Leistungsnachweise / Hochschulscheine
- Ausbildungs- / Praktikantenzugnisse / - bescheinigungen (Abschlusszeugnisse)

## \* Bewerbungsunterlagen der jeweiligen Stiftung:

- **Studienstiftung des Deutschen Volkes:** Um die Aufnahme in die Studienstiftung kann man sich nicht selbst bewerben, man muß dafür vorgeschlagen werden. Das Vorschlagsrecht haben Oberstudiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren (für Abiturientinnen und Abiturienten), Leitungen von Schüler/innenwettbewerben (für Bundes- und Landessieger/innen) und Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (für Studierende im Grund- und Hauptstudium), die Leitungen staatlicher deutscher Musik-, und Kunsthochschulen, Fachbereiche deutscher Hochschulen, in denen benotete Vorexamina stattfinden.
- **Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung:** Bewerbungen erfolgen auf Vorschlag von Leiterinnen und Leitern höherer Schulen, Hochschullehrerinnen und –lehrer, Studentenpfarrern . Eine Selbstbewerbung ist aber auch möglich.
- **Friedrich -Ebert-Stiftung:** Bewerbungen erfolgen auf Vorschlag von Hochschullehrerinnen und –lehrer. Eine Selbstbewerbung ist aber auch möglich.
- **Hans-Böckler-Stiftung:** Eine Direktbewerbung ist nicht möglich. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen vorgeschlagen werden.

## \* Lebenslauf:

- **Konrad-Adenauer-Stiftung:** maschinengeschriebener, ausformulierter, ausführlicher, mehrseitiger Lebenslauf mit Datum und Unterschrift (**nicht tabellarisch**)

## \* Persönlichkeitsgutachten:

- **Hildegardis-Verein e.V.:** persönliches Gutachten eines Geistlichen der genannten Konfessionen, der bestätigt, dass die Antragstellerin praktizierende Christin ist.
- **Cusanuswerk -Bischöfliche Studienförderung e.V.:** persönliches Gutachten des Studentenpfarrers.

**Eva Kleinschmidt**

Königstr. 3

04107 Leipzig

Tel.: 0000000

kleinschmidt@bewerbung.de

---

12.Oktober 2004

Mustermann Stiftung

Abteilung Studienförderung

Königstr. 18

53175 Bonn

Studienförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mich bei Ihnen um ein Stipendium bewerben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Unterlagen. Es würde mich freuen, Ihr Interesse zu finden und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Kleinschmidt

Anlagen

**Eva Kleinschmidt**

Königstr. 3  
04107 Leipzig

Tel.: 0000000  
kleinschmidt@bewerbung.de

---



**Eva Kleinschmidt**

Königstr. 3  
04107 Leipzig

Tel.: 00000000000

[Kleinschmidt@bewerbung.de](mailto:Kleinschmidt@bewerbung.de)

**LEBENS LAUF**

---

**PERSÖNLICHE DATEN**

Name	Kleinschmidt
Vorname	Eva
Geburtsdatum	10.12.1986
Geburtsort	Hannover
Familienstand	ledig

---

**SCHULBILDUNG**

1993 – 1997	Staatliche Grundschule
1997 – 2003	Staatliches Gymnasium Leipzig
2003 – 2004 Abschluss:	Staatliche Regelschule Leipzig; Fachoberschulreife

---

**STUDIUM**

Ab 2004	Studium Betriebswirtschaft Fachhochschule Köln
---------	--

---

**PRAKTIKUM**

07/2003 – 08/2003	Industrieimmobilien Hahnewald, Köln
-------------------	-------------------------------------

---

**BESONDERE KENNNTNISSE**

Sprachkenntnisse	Englisch (verhandlungssicher) Französisch (Schulkenntnisse) Spanisch (verhandlungssicher)
EDV	MS-Office-Anwendungen Word, Powerpoint, Excel, Outlook